

Ahausser Kreiszeitung

Amthliches Kreisblatt für den Landkreis Ahaus — Zentral-Organ für das nordwestliche Münsterland

verbunden mit Eper Volksblatt, Gronauer Volkszeitung, Nienborg-Hecker Zeitung, Stadtholner Anzeiger, Vredener Volksblatt
ersch. täglich. — Bezugspreis: Monatlich 2 Goldmark ohne Befreiung
Schriftleitung und Geschäftsstelle in Ahaus.
Tel.-Adresse Kreiszeitung Ahaus 1. W. — Fernsprecher Nr. 50 — Postfach 20
Postfachkonto Hannover Nr. 22739
Bankkonten: Kreis- und Stadtparkasse Ahaus und Gewerbank Ahaus
Wöchentliche Sonderbeilagen:
Erholungsfreuden für das christliche Volk, Westdeutschland in Wort und Bild, Leserrüche, Welt und Wissen, Literatur und Kunst, Frauenwelt, Steuer und Recht, Sozialpolitik u. Standesfragen, Technik und Verkehr, Turnen, Spiel und Sport.
Anzeigenpreise: Das 30 mm breite mm 10 Goldprennig. Bei Wiederholungen Rabat nach festem Tarif. Reklamen: Das 80 mm breite mm 50 Goldprennig. Für Erfüllung von Plagvorrichtungen wird keine Gewähr, sowie für Druckfehler und Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kasirabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgt.

Nummer 52

Ahaus, Montag, 12. Februar 1926.

46. Jahrgang

Die großrumänischen Gemeindevahlen.

Buzarest, 18. Febr.

Selten noch konnte gewöhnlichen Gemeindevahlen eine so große politische Bedeutung beigemessen werden, wie es diesmal in Rumänien der Fall ist, wo zum erstenmal nach dem Weltkrieg die Gemeindevahlen in großem Maße durchgeführt werden sollen. Die Wahlen in Großrumänien beginnen am 19. Februar und da für jedes Komitat ein eigener Wahltag angesetzt ist, werden sie insgesamt über vierzehn Tage dauern. Von dem Ausgang dieser Wahlen hängt nicht weniger als das ganze Wohl und Wehe des Landes ab.

Seit Jahren herrscht die sogenannte liberale Partei der Dynastie Bratiannu hemmungslos auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, von der nationalen bis zur kulturellen, von der sozialen bis zur finanziellen Politik. Nach schweren internen Kämpfen haben sich die Oppositionsparteien bis auf die Gruppe des General Averescu, der sich auf die Rolle des laufenden Dritten vorbereitet, zu einem gemeinsamen Oppositionsbund zusammengeschlossen. Auf diesem Wege hoffen die Betroffenen der letzten Kammerwahlen die Machtpositionen der Korruption, der Vorkorruption der Sozialisten und der nationalistischen Präpotenz im Sturm zu überwinden. Und die Aussichten können nicht als schlecht bezeichnet werden, denn zu den prinzipiell oppositionellen Parteien der Linken sind auch die nationalen Minderheiten und die Rumänen aus den neuromanischen Gebieten gestoßen, die über die Art der nationalen Befreiung, die ihnen zuteil geworden ist, nicht wenig aufgebracht sind. Andererseits aber ist mit den brutalen Gewaltmaßnahmen der herrschenden Partei zu rechnen, die den ganzen staatlichen Machtapparat von den Bezugsstellen bis zu der Staatspolizei in ihren Dienst gestellt hat, um ihn zu ihren Wahlzwecken zu mißbrauchen. Darüber besteht wohl kein Zweifel, daß die Brüder Bratiannu auch diesmal wieder den ihnen willfährigen Beamten die volle Amnestie für ihre Wahlvergehen im voraus zugesichert haben. Die liberale Partei hat, seit sie an der Macht ist, immer rücksichtslos Recht und Gesetz mißachtet und die bürgerlichen Schichten im Lande geradlos, wie die nationalen Minderheiten entrechtet und geknechtet. Sie wird auch in den entscheidenden Wahlen kein Mittel unberücksichtigt lassen, um sich den Sieg zu sichern.

Die Bauernpartei hat sich mit den rumänischen Gruppen in Siebenbürgen und im Banat zusammengeschlossen. Die liberale Partei wird in diesen Gebieten nicht auf große Erfolge rechnen können, so weit es sich um rumänisches Sprachgebiet handelt. In den gemischtsprachigen und von den Minderheiten bewohnten Gebieten aber trägt die Lage den Stempel einer ausgesprochenen Verwirrung. Zwei Umstände sind dabei besonders symptomatisch. Erstens gibt es im Lager der Minderheiten, sowohl bei den Deutschen, aber auch bei den Magyaren und bei den Südslawen breite Kreise, die wohl nicht an das Recht, aber an die Macht der herrschenden Partei glauben und die daher nicht den Mut haben, sich auf die Seite der Opposition zu schlagen, da sie wissen, in diesem Falle das Hauptrisiko übernehmen zu müssen, denn welche ihnen, wenn die liberale Partei allen Erwartungen zum Trotz doch siegreich bleiben sollte. Zweitens hat sich auch die herrschende rumänische Partei in der letzten Zeit eine nicht ungeschickte Methode zurechtgelegt, mit der sie die verschiedenen nationalen Minderheiten gegeneinander auszuspielen versucht, indem sie für einen auf Kosten der anderen besonderten Zugewinn vertritt. Natürlich wird erst abzuwarten sein, ob die Liberalen im Falle ihres Sieges diese Verprechungen auch wirklich einlösen werden, aber wer kann es den ganz auf sich gestellten Minderheiten verargen, wenn sie nach den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre nach jedem Strohhalme greifen, um nur sich ihre nationale und kulturelle Existenz zu sichern. Augenblicklich zeigt sich die Regierung allen Minderheiten gegenüber willfähriger und freundlicher. Besonders stark aber ist der Wahlpakt zwischen den Liberalen und den Magyaren, der entgegen der Vereinbarung unbedingter Geheimhaltung verraten wurde. Die Rumänen haben darin den Magyaren auf dem Gebiete der Verwaltung und der Rechtsprechung große Zugewinne gemacht. Es wurde da versprochen: das Recht des Gebrauchs der ungarischen Sprache vor den Verwaltungsbehörden und den Gerichten erster und zweiter Instanz, unbeschränkte Anerkennung der ungarischen Kirchenautonomie, Rückgabe sämtlicher Kirchen und Schulgebäude, sowie gewisser Kulturstätten in Arab, Hermannstadt und Klausenburg. Alle Verordnungen sollen in Zukunft auch ungarisch publiziert werden und im Banat und in Siebenbürgen sollen ungarische Richter ernannt werden. Endlich soll als Magyare anerkannt werden, wer sich als solcher bekennt, was besonders in Bezug auf die große Anzahl von Juden nicht ohne Bedeutung ist, denen es bei Kenntnis der deutschen und ungarischen Sprache freisteht, sich zum Magyarentum zu bekennen und dadurch das Schwerkriegsrecht zu Ungunsten der Deutschen zu verlieren. Nachdem der Wahlpakt der Öffentlichkeit verraten worden war, zog sich die liberale Partei nun allerdings davon zurück, aber bei den in Rumänien üblichen Praktiken ist es natürlich nicht ausgeschlossen, daß doch noch wichtige Vereinbarungen weiter in Kraft geblieben sind.

Die Kurzarbeiter vor dem Reichsrat.

Berlin, 20. Febr.

Der Reichsrat behandelte in seiner heutigen Sitzung unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns die Verordnung über Kurzarbeiterfürsorge. Die Ausschüsse des Reichsrats haben dieser Verordnung folgende Fassung gegeben:

Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebs, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt sind, erhalten aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge Kurzarbeiterunterstützung, wenn in einer Kalenderwoche drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen. Wird in regelmäßiger Woche ein Kalenderwochenende gearbeitet und eine gefeiert, so steht die Feierwoche dem Anfall von je drei vollen Arbeitstagen in beiden Kalenderwochen gleich. Kurzarbeiterunterstützungen dürfen in jeder Kalenderwoche, wenn drei Arbeitstage ausfallen, einen Tagessatz, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tagessätze, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tagessätze der Erwerbslosenunterstützung nicht übersteigen, die dem einzelnen Arbeitnehmer zustehen, wenn er erwerbslos wäre. Kurzarbeiter mit mindestens drei zugewiesenen Angehörigen dürfen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu 2 1/2 Tagessätzen der Erwerbslosenunterstützung erhalten. Kurzarbeiterunterstützung ist insonderheit nicht zu gewähren, als die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie nicht benötigt wird. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle kann vorordnen, daß diese Annahme bei Arbeitnehmern, deren Arbeitsverdienst eine bestimmte Grenze überschreitet, ohne weiteres als gerechtfertigt anzusehen ist.

Ueber die Wartezeit enthält die Verordnung folgende Bestimmungen: Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind. Auf die Frist von acht Tagen dürfen mehr als drei Tage in jeder Kalenderwoche nicht angerechnet werden. Kurzarbeiterunterstützung darf auch gewährt werden, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens drei Wochen hintereinander gewährt hat. Ueber die Art der Wartezeit wird bestimmt, daß die Unterstützung Kurzarbeitern nicht gewährt wird, die in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Kurzarbeit weniger als drei Monate hindurch eine Beschäftigung ausübt haben, in der sie gegen Krankheit oder nach dem Angehörtenversicherungsgesetz pflichtversichert waren.

Was die deutsche Minderheit in Rumänien anbelangt, so ist auch diesbezüglich die Lage nicht ganz geklärt, wie denn überhaupt die Lage der Deutschen einer historisch erklärlichen, aber tatsächlich nicht immer ganz klugen Gruppierung unterliegt. Es gibt nicht eine einzige deutsche Minderheit in Rumänien, sondern Buchenwälderdeutsche, Schwaben und Sachsen, die meist ganz unabhängig voneinander, unter besonderer Berücksichtigung der politischen Verhältnisse in den von ihnen bewohnten Komitaten vorgehen. Die Deutschen in der Bukowina haben Herrn Bratiannu auf Niederbiederungsverfuche von liberal-rumänischer Seite klipp und klar sagen lassen, daß sie zu Wahlbündnissen nicht zu haben seien, da ihnen so und so viele Versprechungen seitens der Regierung bis heute nicht erfüllt worden seien. Ebenso rücksichtslos treten die Schwaben offen auf die Seite des Oppositionsbundes. Die rumänische Nationalpartei hat ihnen dafür die Versicherung gegeben, daß sie in Bezug auf die nationalen Minderheiten die Beschlüsse von Karlsburg vollinhaltlich abgelehnt. Nicht so einheitlich ist das Vorgehen der Siebenbürger Sachsen. Sie stellen zum Teil eigene Listen auf, zum Teil gemeinsame mit den Magyaren. Besonders das deutsch-ungarische Wahlbündnis in Kronstadt hat großes Aufsehen erregt. Die Sachsen lehnen es ab, sich in die rumänischen Parteikämpfe hineinzuziehen zu lassen. Sie wollen weder Parteien stützen, noch stützen, denn sie wissen nicht, was ihnen die neue Regierung bringen wird. Sie verlangen ausschließlich die Wahl deutscher Gemeinderäte in den sächsischen Gemeinden. Deutsche Vorfahren haben diese Gemeinden gegründet und den deutschen Räten fällt die Aufgabe zu, die Kulturrechte der sächsischen Bevölkerung zu wahren. Die Siebenbürger Sachsen wollen nur für das Erbe ihrer Väter kämpfen. So verständlich dieser Standpunkt auch ist, im politischen Sinne ist es aber trotzdem nicht einseitig, ob die Dynastie Bratiannu diese Gemeindevahlen überdauert oder ob auch in Rumänien eine demokratische Ära in die Wege geleitet wird. Allerdings droht auch die Gefahr eines militärischen Regimes, falls sich die Krone nach einer Niederlage Bratiannus dazu entschließen sollte, General Averescu mit der Führung der Regierungsgeschäfte zu betrauen. Hinter Averescu aber lauert der Faschismus.

Kritische Lage der Regierung Bratiannu.

Buzarest, 20. Febr. Die Lage der Regierung Bratiannu wird als äußerst kritisch bezeichnet. Der Premierminister läßt sich förmlich an seinem Kränklichkeit Bericht erstatten. Bei den Gemeindevahlen hat die Opposition in Buzarest 16 639 Stimmen erhalten, während die Regierungspartei nur 7282 Stimmen erhielt. Der Führer der Bauernpartei, Lupu, steht an der Spitze der Opposition. Nach den Meldungen aus der Provinz hat die Opposition auch inessarabien und in der

Der Arbeitgeber muß dem öffentlichen Arbeitsnachweis Anzeiger erstatten, aus der sich die Voraussetzungen für die Kurzarbeiterunterstützung ergeben. Die Unterstützung beginnt mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis folgt. Unterläßt der Arbeitgeber die Anzeige, so kann sie von der Betriebsverwaltung und, soweit eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebs erstattet werden. Die Unterstützung wird höchstens für die Dauer von sechs aufeinander folgenden Kalenderwochen gewährt. Sie ist zu verweigern oder zu entziehen, wenn dem Kurzarbeiter anderweit Arbeit nachgewiesen werden kann.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften über Erwerbslosenunterstützung Anwendung. Die Unterstützung ist durch die öffentlichen Arbeitsnachweise zu ermitteln. Die Auszahlung kann die Gemeinde dem Arbeitgeber übertragen, der sie kostenlos auszuführen hat. Wird die Unterstützung mißbräuchlich in Anspruch genommen und trifft den Arbeitgeber ein Verschulden wegen unrichtiger Anzeige, so haftet er, unbeschadet der Strafanzeige, für die Rückerstattung neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner. In gleicher Weise hat der Arbeitgeber einzutreten für unrichtige Angaben von Betriebsverhältnissen oder Arbeitnehmer, wenn er die Anzeige schuldhaft unterlassen hat. Die Wartezeit kann ganz oder teilweise vor Inkrafttreten dieser Verordnung liegen. Ist sie bereits vollständig erfüllt, so darf die Unterstützung vom Inkrafttreten an gewährt werden, wenn die Anzeige binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten eingeht. Die Verordnung wird am 1. März dieses Jahres in Kraft treten.

Geschieden haben die Reichsratsausschüsse die Bestimmung, wonach der Anteil der Gemeinden an dem Aufwand der Kurzarbeiterfürsorge auf ein Sechstel erhöht wird. Ein Vertreter der Reichsregierung beantragte, diese Bestimmung wieder herzustellen. Mit 37 gegen 26 Stimmen beschloß jedoch der Reichsrat, an der Erhöhung festzuhalten.

Die Gesamtverordnung wurde nach den Ausschlußbeschlüssen angenommen. Einstimmig angenommen wurde ferner folgende Entschließung:

Den Ländern ist es nicht möglich, die neuen Lasten zu tragen, die ihnen durch Einführung der Kurzarbeiterfürsorge und die Erhöhung der Sätze der Erwerbslosenunterstützung auferlegt werden. Der Reichsrat ersucht deshalb die Reichsregierung, unverzüglich mit den Ländern in Verhandlungen über eine dem Bedürfnis der Länder entsprechende Neuregelung dieser Lasten einzutreten.

Bukowina einen vollständigen Sieg errungen. Die Klubs der Opposition veranlaßten im ganzen Lande Demonstrationen und Festlichkeiten. Der Ausgang dieser Wahl wird als entscheidend für die Auflösung der Kammer Ende März angesehen.

Im Gegensatz zu dieser Meldung schreibt sich die Regierung den Sieg zu:

Buzarest, 20. Febr. (Agentur Orient-Radio.) Die Gemeindevahlen haben sich in völliger Ruhe und Ordnung abgewickelt. Sie bedeuten eine nachdrückliche Vertrauenskundgebung der Bevölkerung für die von der Regierung betriebene Politik der praktischen Arbeit. Die Landgemeinden haben zu hundert Prozent für die Listen der von Bratiannu angeführten liberalen Partei gestimmt, ebenso 63 Städte. Die Koalition der sämtlichen anderen Parteien hat in 40 anderen Städten Erfolge davongetragen und zwar dank der Unterstützung der extremistischen Arbeiterparteien und der vielfältig zusammengestellten Bevölkerungselemente der großen Städte. Die Stichwahlen werden keine Veränderung in dem allgemeinen Bild des Wahlergebnisses mehr herbeiführen.

Dr. Wirth in Dortmund.

Eine Kampf-, keine Streitrede.

× Dortmund, 22. Febr.

Einer der besten Volksredner Deutschlands, wenn nicht der beste, begeisterte sich und mitleidensfähig, sprach gestern mittig in Dortmund. Es war Dr. Wirth. Er war gekommen auf Einladung der Zentrumspartei Dortmund-Hörde, nachdem er bereits in Essen und Köln, in Stuttgart und Karlsruhe, in Berlin und vielen anderen Städten geredet hatte. Wie ein Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation in das geknechtete deutsche Volk, die heisse Vaterlandsliebe entzündende Fackel hineinwarf, wie Bernhard von Clairvaux Ritter und Reife zum Kreuzzug entflammte, so betrauerte es Dr. Wirth als seine Lebensaufgabe, im neuen Deutschland lebendige Liebe zur Republik und ihren Farben zu erwecken, Begleitung für den sozialen Volksstaat, demokratischen Geist und politische Aktivität gegen alle, die sich diesen neudeutschen Idealen in den Weg stellen.

Seit seiner Kanzlerschaft steht dieser Mann im Brennpunkt unseres politischen Lebens, von vielen gehaßt, geschmäht, verleumdet und bedroht, von weit mehr seiner Volksgenossen hoch geschätzt und verehrt. Die Zentrumspartei darf stolz sein, ihn zu den ihrigen zählen zu können. Das haben wir früher schon betont, obwohl wir seinen politischen Weg in letzter Zeit nicht ohne Kritik begleitet haben, das betonen wir auch heute in freier Aufrichtigkeit, und das sollte werden, davon sind wir überzeugt, die 18-20 000 Männer und Frauen, die gestern Kopf an Kopf in dem

riesigen Ovalraum der Westfalenhalle die weitausladenden Ränge und die kolossale Arena innerhalb der Sportbahn füllten und seinen bis zu den fernsten Wänden durchdringenden Worten lauschten, freimütig und gern beklammern. Dr. Wirth ist eine Führernatur, eine der kraftvollsten Persönlichkeiten unseres Volkes, eine tiefe durchdrungen von dem, was er leidenschaftlich liebt, und wozu er die Gesamtheit mitreißt will, von der republikanischen, demokratischen und sozialen Idee. Zündendes Feuer sprüht aus ihm heraus und ergreift die Tausende und Vertausende, an die er seine Worte richtet. Und so war das gestrige Meeting des Dortmunder Zentrums, zu dem auch das Reichsbanner mit Fahnen und Trommlertrupp nicht nur aus Dortmund, sondern auch aus der Umgegend erschienen war, ein gewaltiges Erlebnis. Ein Erlebnis, bei dem nicht dabei gewesen zu sein vor allem die vielen Hunderte von Menschen bedauern werden, die keinen Einfluß mehr fanden, weil die Polizei sich geizig verhielt, die Eingänge zu der überfüllten Halle zu schließen.

Dr. Wirth sprach frei, ohne jedes Konzept. Sein leicht schwäbisch klingendes Organ hat für die rauchsprachen Leute der roten Erde etwas Musikhaftes an sich, dem sie gern ihr Ohr leihen. Es ist für sie sympathisch fremdes, was dieser hochgewachsene Schwarzwälder an sich hat. Seine ganze Art zieht sie an, und die dreierlei Stunde, die er da von dem mit schwarz-rot-goldener Fahne ausgeschlagenen Rednerpult zu ihnen spricht, kommt ihnen wie wenige Minuten vor. Schon bei seinem Erscheinen wird er mit lautem Handklopfen begrüßt, und immer wieder unterbricht die Versammlung seine Worte mit fröhlichem Beifall. Zuweilen legt er die Hand wie ein Sprachrohr an den Mund, um die Kernsätze seiner Rede auch den am entferntesten Enden auf jeden Fall verständlich zu machen. Und daß sie ihn verstehen, bezeugt der Applaus, der auch von ihren Wänden ertönt. Die zahlreichen schwarz-rot-goldenen Fahnen des Reichsbanners, die dem temperamentvollen Redner gegenüber leuchten, lassen ihn hin und wieder vergessen, daß er in einer Zentrumsversammlung spricht. Daher denn wiederholt die Anrede „Kameraden“ und „Freunde des Reichsbanners“. Auch die Demokraten und Sozialdemokraten applodieren. Seine Rede aber atmet Zentrumsgestalt. Mögen sich seine Gedankengänge, die im wesentlichen denen seiner früheren Reden entsprechen, von der praktischen Zentrumspraxis leicht hier und dort in der Finanzierung unterscheiden, so ist doch das, was er sagt, nichts anderes als Zentrumspraxis.

Es war eine Kampf-, keine Streitrede. Er forderte auf zum Kampf für die Ideale, deren Bannerträger er ist, aber er schwang nicht die Fackel der Zwietsracht. Leider sprach er auch diesmal das Wort, auf das die Partei schon seit Monaten wartet, daß er in die Reichstagswahl zurückkehren wolle, nicht aus. Er übte keine Kritik an ihr, ließ sich diesmal auch nicht über die von ihm für verfehlt gehaltene Sommerpolitik aus. Wohl brachte er sein Bedauern zum Ausdruck, daß es nicht eine schwarz-rot-goldene Regierung ist, die jetzt den Eintritt in den Völkerbund beschloßen hat und ihre Delegierten nach Genf schickt. Aber das war ein — auch noch an anderer Stelle geäußert — Fabel, der nicht dem Zentrum, sondern der Sozialdemokratie galt, wobei es nicht hätte Schaden können, wenn er gerade im Hinblick darauf, daß zahlreiche Mitglieder dieser Partei anwesend waren, etwas kräftiger ausgefallen wäre. Denn wie kein anderer wäre bei dem Vertrauen, das ihm die Linke entgegenbringt, Dr. Wirth dazu berufen, der Sozialdemokratie, die sich aus Angst vor den Kommunisten in dieser wirtschaftlich und sozial so ungeheurer schweren Zeit der Mitarbeit in der Regierung verweigert hat, die Wahrheit zu sagen, und viele Sozialdemokraten, die gehört hätten, was dieser überzeugte Republikaner und sozial besessene Demokrat über den ihrer Partei mangelnden Mut zur Verantwortung dachte, würden vielleicht Anlaß zum Nachdenken bekommen haben, den ihnen ihre eigenen Redner und ihre Presse in dieser Frage nicht geben.

Sehr stark und eindeutig betonte Dr. Wirth seine Mitgliedschaft zur Zentrumspartei. Wie in früheren Reden, so ließ er auch gestern die Gelegenheit nicht vorbeigehen, mit Nachdruck zu erklären, daß er nicht daran denke, eine neue Partei zu gründen, daß vielmehr sein Ziel sei, das Zentrum mit sozialem Geist und Begeisterung für unser armes Volk und die deutsche Republik zu erfüllen, politische Leben in der Partei zu erwecken, ihren Kampfwille für das neue Deutschland zu stärken und eine zur Durchführung einer Politik des Friedens und der Verständigung entschlossene Gemeinschaft deutscher Staatsbürger unter der Fahne Schwarz-Rot-Gold zu sammeln. Da war, mit wenigen Worten skizziert, der Kern seiner Rede für die ihm zum Schluß minutenlang anhaltende tosende Beifall dankte.

Die Versammlung wurde eröffnet und geschlossen von Stadtrat Dr. Kaiser, dem Vorsitzenden der Zentrumspartei Dortmund-Hörde, der im Sinne der Anwesenden herzliche Worte an den früheren Reichstagsler richtete. Mit dem Deutschlandlied, dem mächtigsten Bekenntnis zum deutschen Vaterland, zu Einheit und Recht und Freiheit fand die gewaltige Kundgebung ihren erhebenden Ausklang.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. Februar.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung des Reichstags um 12.20 Uhr.

Der vom Ausschuss empfohlene Gesetzentwurf zur Vereinigung der Lohnsteuer wird ohne Aussprache in zweiter und dritter Lesung angenommen, ebenso das deutsch-französische Handelsabkommen vom 12. Februar 1926.

Auf der Tagesordnung stehen dann die Vorläge des Haushaltsausschusses über die Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung.

Danach werden die Unterstützungssätze für Erwerbslose in den Klassen A, B und C mit sofortiger Wirkung erhöht:

1. für alleinlebende Erwerbslose unter 21 Jahren um 20 Prozent,
2. für alleinlebende Erwerbslose über 21 Jahre um 10 Prozent,
3. für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger, sofern sie bereits 8 Wochen nacheinander unterstügt worden sind, ebenfalls um 10 Prozent.

In einer Entschließung wird die Reichsregierung ersucht, mit allem Nachdruck bei den Ländern dahin zu wirken, daß eine unbegrenzte Benutzung der Erwerbslosenunterstützung bekämpft und jede Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme wahrgenommen wird.

Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt für den 3. und 4. und 5. ausgefallenen Arbeitstag den Tageslohn, den der Kurzarbeiter als Vollerwerbsloser erhalten würde.

Hg. Aufhäuser (Soz.) berichtet über die Ausschussverhandlungen.

Hg. Dittmann (Soz.) behauptet, daß die weitergehenden Anträge seiner Partei nicht durchgedrungen sind. Die Entschlüsse wegen Bekämpfung des Mißbrauchs sei nicht angebracht. Es müsse doch erst nachgewiesen werden, wo Mißbräuche vorgekommen seien. Die Profitmorderei der Kartelle und Syndikate müsse verhindert werden.

Hg. Hartmann (D-Md.) weist darauf hin, daß die Arbeitslosen heute sehr große Mittel in Anspruch nehmen, da die Materialpreise besonders beim Wohnungsbau so hoch seien. Es komme hauptsächlich darauf an, den Export zu steigern und die Kaufkraft im Innern zu heben.

Hg. Frau Teusch (Zentr.) widerspricht dem Hg. Dittmann. Die Sozialdemokraten und Kommunisten hätten lediglich eine ganz schematische Erhöhung der Unterstützung beantragt und zwar in einer Höhe, die die Regierung für unannehmbar erklärte und daher ausbleiben gelassen sei. Deshalb hätten im Sozialpolitischen Ausschuss auch die Sozialdemokraten dem Zentrumsantrag zur Annahme verweigert. Die bisherigen Kinderzuschüsse werden durch die neue Regelung in keiner Weise beschnitten. Der Antrag des Zentrums im Ausschuss sei so weit gegangen, wie es nur irgend erreichbar war. Die weitergehenden Anträge der Sozialdemokraten auf eine Erhöhung von 30 Prozent dienten nur der Agitation. Durch das Kompromiß würde sofort den Erwerbslosen geholfen werden.

Hg. Häbel (Komm.) erwidert, die Ausschussanträge seien geradezu eine Verhöhnung der Arbeiter.

Hg. Semeter (D-Md.) begründet eine von den Deutschnationalen, der Deutschen und Bayerischen Volkspartei, dem Zentrum, der Wirtschaftspartei und der bayerischen Arbeitergemeinschaft eingebrachte Entschließung, in der die Regierung ersucht wird, den Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises anzuweisen.

Die Erwerbslosenunterstützung in wesentlich erhöhtem Maße in Sachleistungen, insbesondere in Roggenbrot, Kartoffeln und Milch zu gewähren.

Dadurch würde zur Milderung der landwirtschaftlichen Absatzkrise beigetragen und gleichzeitig den Erwerbslosen geholfen werden.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns betont, die für die Erwerbslosenunterstützung in dem Etat eingeplanten Sätze würden jetzt auch von der Regierung als zu niedrig betrachtet. In der dritten Beratung des Etats würden sie erhöht werden.

Hg. Schneider (Dem.) erklärt, die Ausschussanträge könnten seine Freunde nicht ganz befriedigen. Aber die Demokraten würden ihnen zustimmen, um schnell Hilfe für die Erwerbslosen zu schaffen.

Hg. Schmidt-Röpench (Soz.) verlangt vollständige Einbeziehung der Landarbeiter in die Erwerbslosenunterstützung.

Hg. Dr. Bieffer (D-Md.) wünscht Maßnahmen zur Verhinderung mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Erwerbslosenunterstützung.

Damit schließt die Aussprache.

Nach Ablehnung der weitergehenden Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten werden die Ausschussanträge zur Erwerbslosenunterstützung und die Entschließung zur Kurzarbeiterunterstützung angenommen.

Weitere Räumung!

Adn. 20. Februar.

Der Wirtschaftsausschuss für die besetzten Gebiete hielt Sonnabend aus Anlaß der Beilegung der ersten Zone im Adnler Rathaus eine Tagung ab, die einmal einen Überblick über das geben sollte, was in den vergangenen Jahren geleistet worden ist, und zum anderen seine Auflösung für die erste Zone brachte, also vor allem das Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden Geheimrat Louis Haggen. Als Vertreter der Reichsregierung nahm der Minister für die besetzten Gebiete, Reichsminister a. D. Marx, als Vertreter Preußens Oberpräsident Dr. Fuchs an den Verhandlungen teil. Ferner sah man den neuen Reichskommissar für die besetzten Gebiete, Baron Langewert von Simmern, und den Adnler Oberbürgermeister Dr. Adenauer sowie die Mehrzahl der Ausschussmitglieder.

Geheimrat Haggen begrüßte als Vorsitzender den Ausschuss, der in der grauenhaften Zeit wirksame Hilfe geleistet hätte. In einem Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses wird betont, daß das Ergebnis von Locarno für das besetzte Gebiet vorläufig infolge seiner keinen Erfolg brachte, als die Gegenstände zur Lagerung an die Verwirklichung der sogenannten Maßnahmen herangeht. Ebenso wie im Dezember vorigen Jahres fordere der Ausschuss auch jetzt nachdrücklich, daß in Ausführung der Abmachungen von Locarno und der dort gegebenen besonderen Sicherheitsgarantien die zweite und dritte Besatzungszone alsbald geräumt werden und bis zur Erfüllung dieses Verlangens mit vollständiger Befreiung der Besatzungszone wesentlich herabgesetzt und durch weiteren energischen Abbau des Verwaltungsapparats alle die Freiheit des wirtschaftlichen und sozialen Lebens beengenden Verordnungen beseitigt werden.

Der Reichsminister für die besetzten Gebiete Dr. Marx führte hierauf in seiner längeren Rede aus, daß der Wirtschaftsausschuss nimmer auf anderem Boden und in anderer Zusammenfassung wieder aufgebaut werden müsse. Das Ministerium für die besetzten Gebiete habe mit besonderer Aufmerksamkeit die schweren Stunden der Rheinlande mit durchlebt und alles, was

in seinen Kräften stand, getan, um die Wirtschaftslage möglichst zu bessern. Er liehe in dem Zusammenwirken aller Wirtschaftskräfte, wie sie im Rheinlande verwirklicht worden seien, ein gutes Vorbild und ein gutes Beispiel für unsere Zukunft. Marx betonte dann weiter, indem er auf die Andeutungen des Berichtes einging, daß die Reichsregierung oft nur blühenden Bergens den berechtigten Wünschen aus dem Rheinlande nicht nachkommen sei, weil sie einfach nicht konnte, weil wir ein armes Volk geworden sind. Andererseits müsse er aber auch anerkennen, daß die Mitglieder des Ausschusses große Opfer gebracht hätten. Die Wünsche des Wirtschaftsausschusses, die er am Schluß seines Geschäftsberichtes auspricht, würden von der Reichsregierung mit aller Kraft verfolgt werden. Sie werden selbstverständlich danach streben, daß die zweite und dritte Zone möglichst bald den glücklichen Tag der Befreiung erlebe. Der wahre Geist von Locarno verlange, daß, wenn dieser Vertrag in seinen Wirkungen von uns vollständig ratifiziert ist, die Besetzung vollständig aufgehoben wird. Anders wäre der Vertrag unfruchtbar.

Oberbürgermeister Dr. Adenauer betonte das einmütige Zusammenarbeiten des Wirtschaftsausschusses mit der Staats- und Kreisverwaltung und der städtischen Verwaltung. Der Wirtschaftsausschuss habe überall wertvolle Arbeit geleistet. Aber das Wichtigste sei auf politischem Gebiet geschehen. Leider sei es noch nicht möglich, den Schleier von all den Dingen zu ziehen, die im Herbst und Winter 1923 geschehen seien. Im Interesse der Rheinländer habe er keinen dringenden Wunsch, als daß jeder Schleier halb gelüftet werde. Dann werde sich zeigen, daß man nicht im Rheinland den Mut verloren habe, und daß, wenn man dem Rheinland aus nicht mit der größten Energie darauf gedrungen hätte, die Dinge heute ganz anders in Deutschland und in Europa stünden würden. Es wird auch der Tag kommen, wo die Vorgänge besprochen werden können, und dann würde mancher Kritiker an der Haltung des Rheinlandes und seinen führenden Persönlichkeiten vielleicht an seine Brust schlagen: „Das haben wir nicht gewollt!“

Deutschnationaler Vorstoß gegen die Reichsverfassung.

Berlin, 20. Februar.

Die deutschnationale Reichsfraktion hat einen Antrag eingebracht, einen Ausschuss von 25 Mitgliedern einzusetzen, der die Reichsverfassung auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen einer Revision unterziehen soll, und zwar u. a. in der Richtung:

1. daß Artikel 54 der Reichsverfassung, der das Vertrauen des Reichstages für die amtliche Führung des Reichsanwalts und der Reichsminister erforderlich macht, aufgehoben oder mindestens im Sinne der Stärkung der Regierungsgewalt wesentlich abgeändert wird;
2. daß neben dem Reichstage als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung eine Körperschaft eingeschaltet wird, deren Mitglieder nicht im Wege allgemeiner und direkter Wahlen bestellt werden.

Dieser deutschnationale Antrag hat nur agitatorische Bedeutung. Er richtet sich gegen das demokratische System und hat ausgesprochenen reaktionären Charakter. Die Deutschnationalen wollen damit wieder einen verfassungsrechtlichen Zustand herbeiführen, wie er bis zum September 1918 bestand. Dem Reichstag soll der herrschende Einfluß auf die Regierung genommen werden. Kein Mißtrauensvotum soll mehr imstande sein, ein Kabinett zum Rücktritt zu zwingen. Es soll vielmehr in die Lage versetzt werden, es mit dem Reichspräsidenten zusammen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ohne Rücksicht auf den Reichstag brauklos zu regieren. Außerdem soll der Bundesrat wieder hergestellt werden. Die Deutschnationalen würden dann natürlich wieder ihren glänzenden Einzug in die Regierung halten, sie würden das Szepter wieder in die Hand bekommen und darin beharren, und die herrlichen Zeiten von ehemals wären wieder da. Wir haben selten einen verfassungswidrigen Antrag gelesen, der so ungeniert parteipolitische Hoffnungen offenbart. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß dieser Antrag auch nur bis an den Reichsausschuss des Reichstages gelangt, geschweige denn, daß irgendwelche Aussicht auf die Einsetzung des gewünschten Ausschusses bestünde.

Zu den Vorgängen im Ernährungsministerium.

Aus dem Reichstag wird uns mitgeteilt: Der Vorstand der Zentrumsfraktion des Reichstages hat zu den Vorgängen im Ernährungsministerium in mehreren Sitzungen Stellung genommen. Als Beauftragter der Zentrumsfraktion ist der Abgeordnete Gieseler bei dem Ernährungsminister Dr. Haslinder in Braunkopf, wo der Minister zur Genesung weilt, erschienen, um mit Dr. Haslinder die aus der gesamten Situation sich ergebenden Fragen zu besprechen. Es steht fest, daß der Minister, dessen Gesundheitszustand sehr bedrohlich war, sich aber auf dem Wege der Besserung befindet, in mindestens etwa 14 Tagen sein Amt als Ernährungsminister wieder übernehmen wird. Ferner wird Dr. Haslinder auch den Etat des Ernährungsministeriums alsbald vor dem Reichstage persönlich vertreten. Alle anderen in einer gewissen Presse verbreiteten Nachrichten sind absolut hinfällig.

Es ist selbstverständlich, daß die Zentrumsfraktion geschlossen hinter Dr. Haslinder als ihrem Vertrauensmann im Kabinett steht, und daß sie alles tun wird, um ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Dementi über Fehrenbach.

Berlin, 20. Febr. Die „Adn. Ztg.“ schreibt in ihrer ersten Morgen-Ausgabe vom Samstag, den 20. Februar, mit der Überschrift „Fehrenbach“ wörtlich: „In Nr. 133 hatte unser X-Mitarbeiter aus Berlin gemeldet, daß in der Zentrumsfraktion des Reichstages seit längerer Zeit Mißstimmung gegen die Führung der Fraktion durch den Abgeordneten Fehrenbach herrsche, und daß man mit dessen baldigem Austritt vom Reichstage vorzuziehen. Aus gut unterrichteten Zentrumskreisen wird uns dazu mitgeteilt, daß diese Nachricht irreführend sei und Fehrenbach das volle Vertrauen der Fraktion genieße. Es handle sich bei der Quelle zu der von uns angeführten Nachricht wahrscheinlich um ein Gerücht, das von einer Fehrenbach nicht günstig gestimmten Seite verbreitet wurde.“ Wir freuen uns über dieses Dementi, das den Tatsachen entspricht.

Das Wohnungswesen in Preußen.

Berlin, 20. Febr. Der Hauptausschuss des Preussischen Landtages begann heute mit der Beratung des Wohnungswesen-Gesetzes. Ministerialdirektor Conze erklärte, das Ministerium beabsichtige, gewerbliche Räume ganz oder teilweise aus der Zwangswirtschaft herauszulassen. Der Zeitpunkt sei aber wohl noch nicht gegeben. Um die Bautätigkeit zu fördern in Gang zu bringen, solle sofort ein Vorstoß in Höhe von 25 Millionen an die Regierungspräsidenten zur Verfügung gestellt werden, und die Gemeinden sollten durch Vermittlung der Staatsbank 50 Millionen erhalten.

Im Verlaufe der Aussprache erklärte Minister Hirscher, der im Zwangswirtschafts-Gesetz so lange festgehalten werden, bis Angebot und Nachfrage sich die Waage halten. Der Arbeitsnachweis müsse mit der Erwerbslosenversicherung in Verbindung stehen. In Bezug auf den Wohnungsbau ständen wir besser da als England. Staatssekretär Schmidt gab eine Nachweisung über das bisher im Wohnungsbau Erreichte. Die Ausgaben für 1926 seien nicht so günstig wie 1925. Eine weitere Ermäßigung der Zinsen werde kaum zu erwarten sein. Bei 100 Prozent Friedensmiete könne es nicht bleiben, sonst seien die Wohnungen in den Neubauten überhaupt nicht zu vermieten.

Die internationale Konferenz der Arbeitsminister.

London, 20. Febr. Die Einladungen an die Arbeitsminister Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Italiens und an den Direktor des internationalen Arbeitsamtes Thomas zur Teilnahme an einer Konferenz in London, die sich mit der Möglichkeit eines wirksamen internationalen Abkommens zur Regelung der Arbeitszeit beschäftigen soll, sind nunmehr abgeschlossen worden. Als Beginn für die Konferenz, die sich mit der Sicherung eines internationalen Abkommens für die Regelung der Arbeitszeit befassen soll, ist Montag, der 15. März, festgesetzt. Die durch das Basingstoker Abkommen über die Arbeitszeit geschaffene Lage ist wie folgt: Italien hat das Abkommen bereits ratifiziert, aber unter Bedingung seiner Ratifizierung durch Belgien, Frankreich, Deutschland, Großbritannien und die Schweiz. Frankreich will ebenfalls ratifizieren. Das Abkommen ist bereits von der französischen Kammer genehmigt worden. Die belgische Kammer hat eine bedingungslose Ratifizierung genehmigt.

Zur schönen Königin.

Roman von Käthe Lindner.

Copyright by Alfred Borchardt, Braunschweig. (Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Als sie ankam, hatte ich mich von Mr. Giorno bereits verabschiedet, um noch einige Touren zu unternehmen ins Hochgebirge. Ich wollte seine Gostfreundschaft nicht länger als nötig in Anspruch nehmen und einem Zusammenreffen mit der schönen Grace aus dem Wege gehen.

„Über wie kam sie zu dem indischen Ring, Hans-Joachim?“

„Sie hat sich denselben wahrscheinlich nach einer Zeichnung des Originals anfertigen lassen. Einen Tag nach eurem Besuch bei mir erbat sie sich dieselbe. Ich sandte sie ihr, nicht ahnend, welch rätselhaftes Spiel sie vorhatte.“

„Aber komm, Liebling. Unsere Zeit ist kostbar.“

Er zog Ingeborg zu einem der großen Lehnstühle und nahm sie auf seine Arme. Dann entnahm er seiner Tasche ein Schächtelchen und holte einen Ring hervor, den er an Ingeborgs Finger schob.

„Dies ist der edle, mein Liebling. Dein Verlobungsring, das Zeichen meiner Liebe. Möge er uns ein großes, reines Glück bedeuten.“

Ingeborgs Lippen entzogen ein Aufstöhnen des Entsetzens. Der Ring mit dem blutroten Rubin lag auf ihrer Hand. Weit glänzten die Perlen, viel schöner war er als der, den sie bei Grace gesehen. Aber die Nachahmung war gut gelungen.

„Ich kaufte den Ring und das Halsband damals, weil mich die Arbeit entzückte. Und niemals habe ich die Hoffnung aufgegeben, daß die Etide noch einmal ihre Bestimmung erreichen würden: die Liebste, die ich als Lebenskamerad erträume.“

„Ist es Befehl? Inge, mein Kind.“ — Lora fragte es in der traumhaften Stimmung hinein, schlug mit beiden Fingern und lachte dazu, daß es schallte. „Aber, ist und bleibt, das mein Best.“

Und dann folgten noch einige Kraftsprüche des alten Kapitäns, daß Hans-Joachim laut aufschrie und fröhlich rief:

„Das ist ja ein Prachtexemplar. Den müssen wir mit uns unsere junge Häuslichkeit nach Hamburg hinein-

nehmen. Er wird neben Almed und den Jagdtrophäen eine Mariä ausmachen.“

„Aber wenn Tante Charlotte uns besucht, darf er nicht anwesend sein. Ihr fällt er auf die Nerven. Doch komm, Liebling, das Haus „Zur schönen Königin“ hat noch so viele Mariä, die den Herrn Doktor von Swieten entzünden werden. Zuerst müssen wir uns aber Erina als Brautpaar vorstellen.“

„Sie zog ihn lachend mit sich fort in die Küche hinaus. Erina stand in ihrem schwarzen Kleidchen mit einer weißen Schürze darüber vor dem Herd, auf dem eine Menge brodelnder Töpfe vielversprechenden Duft verbreiteten. Sie hatte in aller Eile ein beschneites Feinmehl gerührt und sich Anke Cagers zu Hilfe geholt, die eben draußen im Küchengarten Peterfille schnitt.“

„Feierlich schritt sie mit kleinen, zierlichen Schritten den jungen Leuten entgegen und lachte, als ihr der Doktor die Hand reichte.“

„Erinnere dich, das war doch einer in Hamburg, solch ein Lieber, Anger, den ich so herzlich lieb habe und er mich auch. Schau ihn dir an, Erina, den Herrn Doktor Hans-Joachim von Swieten, meinen Bräutigam.“

„Haben Sie lang Ingeborg ihren Arm um Erinas Hals und küßte sie auf die Wangen.“

„Gott segne dich, mein Herzenskind. Wenn uns Herr Kapitän das Glück noch hätte erleben dürfen, Herr Doktor.“ Erinas Schürzenzipfel fuhr über die Augen.

„Ich hab' mich so sehr gefreut um das Kind.“

„Am meisten doch deshalb, daß mich hier keiner wegnehmen würde und ich eine alte Jungfer werden könnte, Erina“, neckte Ingeborg. „Aber nun wollen wir heute auch ein Verlobungsfeiern mit allen Feinheiten, die du weißt. Und von dem alten Weinwein und dem Magdalenen wollen wir trinken, den du so lange geliebt hast wie ein Auge, Erina. Wollen wir nicht Untel Pastor auch einladen dazu?“

„Es langt, Kinderchen, es langt. Wenn dem Herrn Doktor Geste angenehm sind, so wie ich Anke nachher gleich hinauf ins Pfarrhaus. Für heute Abend stehen wir heute so fest. Ist es recht so?“

„Ja, du goldene Hausmutter, es ist alles gut so. Aber jetzt bringe uns etwas zum Frühstück, sonst fällt uns der Bräutigam in Ohnmacht, noch vor dem Festessen.“

Lachend zog Ingeborg Hans-Joachim zur Küche hinaus. Erina folgte ihnen mit einem Lebkuchen in der Hand hinter ins Wohnzimmer. Sie ordnete ein stierlich angestrichenes Frühstück auf den großen, runden Tisch unter der Rotblume. Dann, sich eben zum Gehen abscheidend, sah sie bittend Hans-Joachim in die Augen.

„Daß ich heute an dem frohen Tag noch einmal an solch' alte Geschichten rühre auf... Herr Doktor, die Inge hat mir erzählt, daß Sie die Mercedes gefahren haben und den Kapitän Eupascu. Nur noch eins möchte ich Sie fragen: Liebt der Kapitän und ist die Mercedes in dieser zweiten Ehe glücklich geworden, nachdem die erste gescheitert war?“

„Der Kapitän Eupascu fiel in einem Duell. Er war ein wilder Gefelle, war freischützig und wurde von seinem Gegner erschossen in seinen besten Jahren. Die Eupascu heiratete einen alten Mann. Er war reich, aber eifersüchtig auf jeden, der in ihre Nähe kam. Auch in dieser Ehe hat sie wohl das Glück nicht gefunden, das sie so sehr ersehnte.“

Erina hob die Hand und deutete zum Fenster hinaus. „Da unten hat mein Onkel gelegen mit den gebrochenen Augen und der Augen in der Brust... Gottes Mühlen mahlen langsam... und ich danke Ihnen für die Vorfrucht, Herr Doktor.“

„Feierlich verschwand über dunkle Gestalt in dem dämmerigen Vorhof. Ingeborg aber hing sich an des Geliebten Arm.“

„Komm, es hat aufgehört zu regnen. Wollen wir einen Spaziergang machen? Ich hole dir einen trockenen Mantel aus dem Koffer.“

Ingeborg huschte zur Tür hinaus. Mit einem Wettermantel über dem Arm kam sie zurück, in der Rechten einen Brief schweigend.

„Habe ich geschrieben, Hans-Joachim. Vielleicht hat sie noch immer Stubenarrest, die Kermesse. Der Brief trägt den Poststempel Hamburg.“

„Sie entfaltete den Brief und las ihn laut.“

„Gefelie Ingeborg! Das Entzeln ist glücklich, so glücklich, wie nur ein Mensch auf Erden sein kann. Mathias Bild ist auf der Ausstellung in München mit der großen, goldenen Medaille ausgezeichnet worden und wurde gestern zu einem geradezu fabelhaften Preis von einem Amerikaner angekauft. Die Summe reicht vollkommen aus, unsere Existenz auf zwei bis drei Jahre sicherzustellen und Merz's Aussteuer zu vervollständigen, was meinen hohen Herrn und Gebieter natürlich mit großer Befriedigung erfüllt... Und nun sollst du Mama sehen. Sie wird seit der „großen Goldenen“ förmlich um ihres künftigen Schwiegersohns Sympathie und behagliche Nähe beneiden noch heißer, als den Alpen-Elfen seinen jenseitigen Angehörigen. Mathias aber bleibt immer bei sich und Herr Inge. Mit dem guten Papa steht er sich vorzüglich, sie haben viele gleiche Interessen.“

„Es ist natürlich keine Rede mehr davon, daß ich noch

Frankfurt gehe, und du, meine Inge, wirst hoffentlich bald tanzen auf der Hochzeit deiner getreuen Liane.“

„P. D. Du wirst mir damals bald über Kopf abgerufen. Mama sucht bereits eifrig nach einem passenden Brautkleid für dich.“

Ingeborg lachte so laut und fröhlich auf, daß der Kapitän in seinem Käfig sofort einmurmerte: „Was werden sie alle für Augen machen, wenn wir ihnen unsere Verlobung mitteilen werden, Liebling...“

„Sie legte ihm dann, noch immer lachend, den Mantel über die Schultern.“

„Ein wenig kurz ist er. Papa war kleiner als du. Aber es geht.“

„Sie hing an seinem Arm, und beide schritten zum Strand hinunter.“

Ein grauer Winterhimmel hing tief über der See. Phantastische Wellengestalten trieb der Sturm vor sich her. Weit draußen am Horizont vermählten sie sich mit den übergetriebenen Wellen, wechselten ständig Form und Gestalt und glichen bald gepenstlichen, grauen Meeres auf riesenhaften Wäldern, bald wandelnden Schauern in wallenden Gewändern, die eine silberblauweiße Schleife in wilde Wasser tauchten. Nebelumschwebte Häupter hoben die Dünen in den grauen Himmel hinein, und über die See riefte der Sturm.

Ingeborg schmeigte sich an die Seite des geliebten Mannes. Sie zog ihn hinter die hohe Düne, an der die Gewalt des Sturmes sich brach, und deutete mit der Hand hinaus.

„Da oben habe ich damals gelegen, Hans-Joachim, als du zu Rudolf Dinnemann so abfällig vom blassen Ganschen sprachst... Und von den Frauen im blassen meinen, die dich nicht sonderlich interessieren...“

„Und plötzlich ließ sie seinen Arm los und lief nach der Düne hinaus, so daß der volle Gewalt des Sturmes preisgab. Er rief ihr die Kapuze des Wintermantels vom Kopf und drückte ihr die Arme an den schmalen Leib. Eine der goldenen Fiesten hatte sich gelöst und lag schimmernd auf dem dunklen Mantel.“

„Nun ist er gekommen durch Sturm und Regen, dieser tapfere, lebenskluge Mann, um sich ein Ganschen einzufangen... Herr Dr. Hans-Joachim von Swieten, diese Kapazität auf dem Forschungsgebiet...“

„Mit zwei Schritten war er an ihrer Seite und hob sie empor auf starken Armen.“

„Ja, um es beizubringen als seines Lebens Erfüllung. Inge, du... meine Königin...“

→ **Theaterabend der D. J. S. Alhaus, 22. Febr.** Die Fülle der Veranstaltungen dieses Winters hat die D. J. S. bisher von einer Winterveranstaltung abgehalten. Sie hat vielmehr die Festenzeit dazu ausnützen, ihr Können zu zeigen. Hatte sie sich im vorigen Winter die Erlaubnis eines rein turnerischen Programms gestellt, so soll die diesjährige Veranstaltung mehr dem ersten Spiel dienen. „Das Lied der Mutter“ ein Volksstück mit Gesang in 4 Akten soll erstmalig am Sonntag, den 28. Februar im Jugendheim zur Aufführung kommen. Als Einleitung des Abends werden verschiedene turnerische Vorführungen gezeigt.

× **Wagenfeld-Wend heute.** Wir machen nachmalig die Heimgastfreunde auf den am Montag, den 22. Februar 1926, abends 8½ Uhr stattfindenden Verabschiedung des Wessfälschen Heimgastbundes aufmerksam. Sicherlich werden die Ausführungen und Vorträge von Kar. Wagenfeld allen Beteiligten viel Anregung in der Heimgastpflege bieten. Wir bemerken noch, daß das Eintrittsgeld auf 0,50 Mark festgesetzt worden ist, um möglichst jedermann die Teilnahme zu ermöglichen.

inen umfangreichen Platz einnehmen. Die wichtigsten wirtschaftliche Seite dieser Gruppe wird von der Lehr- und Fortbildungsausschüsse für Wein-, Obst- und Gartenbau in Weissenheim unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer und der Berufsorganisationen durchgeführt. Besonders Interesse wird die Weinwirtschaft der Weinbauern erregen, in denen auch die niedere Weinbauern der Rohlfeldbereitung gezeigt werden wird. In mehreren Sonderausstellungen werden die Erzeugnisse aus

Die **Auszahlung der Militärrenten** erfolgt am Freitag, den 26., vormittags von 8 bis 11 Uhr.

÷ **Kriegserhebung.** Die von dem Denkmalräusschuss gewählten Vertrauensleute werden in den nächsten

× **Kölner Waifisch-Ausstellung**, 23.—25. April 1924
Die Waifisch-Ausstellung und die mit ihr verbundenen
fachgewerbliche Ausstellung wird auf Grund von Ver-
handlungen, die mit der Stadt Köln, mit der Landwirt-
schaftskammer für die Rheinprovinz, mit den beiden
Vereinigungen der Großschlächter am Kölner Schlach-
t⁵¹⁰hof und Viehhof, sowie mit Vertretern des Viehandels,
Viehgiganten und des Metzgergewerbes stattgefunden
haben, veranstaltet vom Reichsverband der Deutschen

der Präsident des Tirolischen Bauern-Vereins, Herr
Gutschäcker Josef Broth, der Vorsitzende des Aus-
schusses für Viehzucht bei der Landwirtschaftskammer
Herr Nittergutbesitzer Paul Gülicher, der Vorsitzende des
Landwirtschaftlichen Vereins zu Köln und Umgegend
Herr Gutschäcker Jean Kapfers, Herr Obergerichts-
rath Geh. Veterinärarzt Dr. H. C. Lothez, Herr Be-
geordneter Bergmann, der Direktor des Städtischen

Ein weiterer Beitrag zu dieser Frage.

Von Georg Wiegand, Breden.

Wenn Herr Gods da gleich eingangs seiner Dar-
gung betont, daß im Volksgejang, und zwar im
Ten, so ihn unsere Väter in dieser Gegend gepflegt
haben, der Grundstein und die Grundbedingung der na-
turalistischen Volkserziehung ruht, so trifft er damit
keinen Nagel auf den Kopf. Das Volkstied überhau-
pt und mit ihm die schlechte natürliche Art es zu singen,
umgibt leider fast vollständig abhanden gekommen.
Nur mühen sich unsere Männerchöre meistens ind es da

den Effektmitteln, an denen ja unsere Männerkompositionen immer eine reiche Auswahl zur Hand haben, beruht, um so das Volkslied, wie sie ja auch angesehen und populär zu machen. Ich könnte da eine Unmenge Literatur aufzählen. In einen Zylinder, (Hst. Schubert u. a., die uns eine große Zahl musikalisch gut bearbeiteter Volkslieder für Männerchor geschenkt haben, denkt man kaum noch. Die Wiederholung des alten Volksliedes kann unter den heuti-

den sich mit Wort und Schrift bereits für die mu-
kalische Zugenberziehung eingefest.
leste Hamburger Schulfestwoche hat so viel Erfpru-
liches für diese hohe Aufgabe gezeitigt, daß wir le-
mehr über den Stand der Dinge erfahren werden.
der Spitze dieser Gemeinn. stehen bedeutende Kün-

Brandstiftung? Die Eheleute F. aus Büllau, deren Anwesen Donnerstag abend niederbrannte, sind wegen des Verdachts der Brandstiftung verhaftet worden. Die Untersuchung wird ergeben, ob der Verdacht gerechtfertigt ist.

Febr. Viehmarkt i

aufmerksam gemacht, daß zu dem morgigen Heimatabend in der Tonhalle Karten im Vorverkauf erhältlich sind in den Buchhandlungen Benzing und Schiebink. Erwachsene 50 S. Schüler 30 S.

der unbefänglichen Witterung bei manchmal etwas kaltem, im großen und ganzen aber ziemlich mildem Wetter rechnen. Es haben sich aber eine ganze Anzahl von andern Anzeichen bemerkt gemacht, die gegen einen längeren Bestand der Warm-Wetterlage sprechen. Als erstes wäre die eigenartige Form der atlantischen Cyclone zu nennen. Diese hat sich in eine verhältnismäßig schmale Furche vermindert, die von den polaren Kaltluftmassen leicht zu durchbrechen ist und alsdann in kleine Theilwin-

daß bei einer Ausperrung sich Arbeitgeber weigern, die Lehrlingsvergütung weiter zu zahlen. Das ist un-
gehehlich, da es sich hier um die Erfüllung eines Aus-
bildungsvertrages handelt. Noch vor kurzem hat das
Gewerbegericht Kottbus in dieser Sache folgendes
Urteil gefällt: „Wenn bei einer Ausperrung noch Ar-
beiter, Betriebsbeamte und Werkmeister im Betriebe
verbleiben, ist auch den Lehrlingen die Vergütung wei-
ter zu zahlen. Der Einwand, daß die Lehrlinge nicht

legten Fortschrittsjahr 1913. Zum Vergleich sei
 jährlingsgaben der Mitglieder bereits wieder 21 600
 Mark Ende 1913, die Spareinlagen 61 000 Mark gegen
 133 000 Mark, die Neuzugänge 47 700 Mark gegen 21 500
 Mark, während die Mitgliedschaft 115 beträgt gegen 96
 Ende 1913. Die Gesamtumsätze betrugen im verfloffenen
 Jahre 8 Millionen gegen 3½ Millionen in dem zum
 Vergleich herangezogenen Jahre. Alles in allem läßt der
 Bericht einen erfreulichen Fortschritt in der Erneuerung

behrung der Antike und Vorkatholik zu werden.
beabsichtigte Entlassung des Vorstandes wird ohne Aus-
sprache einstimmig erteilt. Zu den Aufsichtsrät werden:
Klempnermeister Gerhard Lieberberg, Kaufmann S.
Huisman wieder, Bädermeister Gerhard Saarhis als
Vertreter der Bäder-Einkaufsgenossenschaft Gronau-Gr.
neugewählt. Der neue Mietvertrag mit der evangelischen
Gemeinde betr. Ueberlassung des bisherigen Geschäfts-
lokales auf weitere fünf Jahre wurde einstimmig gut-

wie Professor Jöbe, der auch in Münster bereits für die hohe Schule erfolgreich augenblicklich arbeitet. Der Geographunterricht soll durch die Einführung des Schul-

Lebensbildern unserer Meister und zum Erkennen und Lieben ihrer unsterblichen Werke. Denn die Schule der heute so viel und so vieles erleben und bewältigen muß, sich der musikalischen Jugendziehung annimmt, so ist das wohl berechtigt. Es ist ein großer Kulturfortschritt, daß man das Höchste und Schönste das neben der Religion ein Menschenherz bereichern und zum Erigen, zum Unendlichsten zu führen vermag, da man in die Schule hineinanziehen bemüht ist. Denn

Es ist es mit an erster Stelle, die neben der Schule o-
der Schaffung der musikalischen Kunstgewerbe die b-
der Kaufleute liefert. Das Musizieren in der Familie
im Kreise gelegener und gleichgearteter Seele
hat einen harten Stoß durch die anwachsende Flut d-
Operettenflügel und der Kaffeehaus- und Schmin-
ke muß erfahren. Wo findet man noch jenes wund-
bare Bild, wie wir es im Hause des großen Thoma-
s. A. Bach oder des musstrebigen Mari-

Reit betriebl. Kammernmusik, des Streichquartetts, geworden? Ist das nicht sich heute noch ein Kreis zureicherend, großer Musikern zu einem Hausmusikabend? Statt dessen spielt man aus unfertigen Pensionaten mitteleuropäischer Musikantenmusik über die von gewissen Privatleuten aufgefertigte musikalische Schwärze. Es ist wirklich schlimm um unsere Hausmusik bestellt und rapide geht es mit der deutschen Musikkultur abwärts, wenn nicht alle Mittel a

Burgsteinfurt, 19. Febr. Schlägerei. In der

Buer, 21. Febr. Durch Unvorsichtigkeit verbrannt. In einem Hause in der Seidenstraße hatte sich eine Frau zu nahe an den brennenden Herd gestellt. Die Kleider fingen Feuer und die Frau ließ schreiend auf die Straße. Nachbarn löschten die brennenden Kleider und benachrichtigten die städtische Unfallstelle, die die schwer

Schäufel gestrichen in ein Schloffer, der auf einem hiesigen Eisenwerk mit dem Abmontieren einer großen Pumpe beschäftigt war. Er stand auf einer Leiter und hatte mit der Antriebswelle zu tun, von der plötzlich seine Wade erfaßt wurde. Mit aller Kraft stemmte der zu Tode Geängstigte sich gegen die Leiter, jedoch ihm nur die Kleidung vom Körper gerissen wurde, er selbst jedoch unversehrt blieb.

)(Gelsenkirchen, 21. Febr. Dem Totengräber von d

Wattenscheid, 20. Febr. Zwei schwere Vergiftungen durch Grubenegas ereigneten sich am Donnerstag vor- mittag in den unterirdischen Betrieben der Zeche „Zentrum 1/3“. Zwei Bergleute waren beim Aufbauen eines Durchbruchs an eine tote Stelle gekommen, als ihnen Gase entgegenströmten, die sie bewußtlos machten. Beide mußten in schwer vergiftetem Zustand mit dem Krankenauto zum Bergmannsheil in Bochum gebracht werden.

raum. Im selben Augenblick veranlaßt der Täter also die anstehende Zimmertür. Er führte die Treppe des Hauses hinauf auf's Dach. Es gelang den Straßenpassanten jedoch, ihn auf dem Dache festzunehmen. Der Täter hat gestanden, mit der Absicht in den Laden gegangen zu sein, das Mädchen zu ermorden.

§ M.-Glabbach, 21. Febr. Bohrungen nach Kohle, Kali und Petroleum. Ein hiesiger Fabrikant will demnächst in der weiten Umgegend M.-Glabbachs an meh-

Schmer hereingefallen ist hier ein junger Mann, der sich bei der Polizei meldete und angab, daß ihm auf dem Wege zwischen Kleinenberg und Scherfede sein Rad von einem Unbekannten entwendet und er selbst durchgeprügelt worden wäre. Eine körperliche Besichtigung des Ueberfallenen ließ keinerlei Spuren von erhaltenen Schlägen erkennen. Es stellte sich vielmehr heraus, daß der angeblich „Ueberfallene“ aus einer Ecke der Straße sofort entwichen, worauf er ein Rad über-

berth mich harte Arbeit, das heißt, eine
tatsächlich die größten Gefahren im Bergbau auszu-
schalten vermag. Ein schamänisches Gelingen spricht
sich über die Brauchbarkeit des Apparates sehr er-
kennend aus. — Der künftige Polizeipräsident
von Bielefeld ist der Regierungsbaumeister Ober-
regierungsrat Fiehn in Berlin. — Der Generals-
schaftsleiter Ernst Reefe, der die Geschäfte des Zen-
tralverbandes der herein, Restaurant- und Kaffeehaus-
besitzer von Bielefeld führt, ist ein weiser

sammeln wirken, der deutschen Hausmusik wieder aus
Ehre zu verhelfen. Nicht in unseren prunkvollen Ton-
hallen und stehenden Konzertsälen, sondern in be-
stimmten, traulichen Einsamkeit des deutschen Hauses ruh-
end und schlummernd die frische Seele unserer herrlichen

Zeit in unserer Kreisstadt lebhaft die Frage einer Chorjugendkammer diskutiert. Auf die Bildung einer größeren, weltlichen Chorbereinigung, die weiteren Kreise interessiert, will ich kurz eingehen. Herr Godt hat bereits die Männerchor- und gleichzeitig die Dirigenzfrage nach allen Seiten hin beleuchtet, jedoch nicht, auch hier nur mit dem gemischten Chor, den ich heute mehr oder weniger insofern des überhandnehmenden Männerchorgesanges ein Stiefkind, wenigstens

gen den gemischten Chor, die lieber im Männerchor
singen, ist wohl zu verstehen. Im Männerchor findet
jeder das, was er sucht. Entweder ist es das geistliche
Zusammensein, die Gemütsfreiheit, die bequeme Stimmlage.
Dem zweiten Tenor geht es im gemischten Chor
meist zu hoch, während sich der erste Bassist über die
tiefen Bässe beschwert. Im Männerchor kommt der
erste Tenorsitz zur Geltung, hier kann er glänzen und
seiner Stimme, während er im gemischten Chor das

der: Sängern im gemischten Chöre verdankt. Er muß eben Idealist sein. Und gerade deshalb dürfen wir den gemischten Chor nicht preisgeben. Eine ganz gewaltige Literatur, darunter die herrlichsten Werke unserer Großmeister, würden sonst der Vergessenheit anheimfallen müssen. Soll die musikalische Erziehung eine all-

2. Frier, 21. Febr. Gefährdung der Durtallperre.
Verschiedene luxemburgische Gemeinden, die durch die
Errichtung der Durtallperre an dem deutsch-luxembur-
gischen Grenzfluß Dur verlegt werden müssen, haben sich
gegen die Ausführung der Talssperre ausgesprochen, weil
sie befürchten, bei den Entschädigungen nicht auf ihre
Kosten zu kommen. Nun folgt der Plan der Erbauung
der Sperre auf weitere Schwierigkeiten, die geeignet
sind, die Ausführung erschweren zu gestalten. Wie der

Es wäre es nicht ganz unnützlich, daß man sich in Frankreich oder in Belgien Befürchtungen hingebe. Auf-
fälliger sei, daß die Regierung Brüm in Luxemburg sich
in tiefes Schweigen hülle, und daß der Bau der Sperre,
die vorläufig von der Genehmigung der luxemburgischen
Regierung allein abhängig sei, nicht auf der Tagesord-
nung der bald zusammenzutretenden Kammer stehe.

× Koblenz, 20. Febr. Keine Masseneinquartierung
in Ebern und Groenrath. Durch die Presse ging

Von Nah und Fern.
Eine neue Forschungsreise des Geheimrats Frobenius
nach Afrika.

neue Forschungsreise des Geheimrats Fro

mittags Frankfurt, um eine neue Forschungs- und Expedition nach Ägypten, Arabien und dem Roten Meer anzutreten, die an seine Reise 1912/13 im Nordwesten Afrikas anknüpft. Frobenius erhofft von seiner neuen Forschungsreise bedeutende Ergebnisse, die ein neues Licht auf die Kultur von Ägypten und Arabien werfen werden.

Schweres Automobilglück bei Wittenberge.
() Wittenberge, 20. Februar. Bei Wittenberge ereignete sich gestern Abend ein schweres Automobilunglück. Ein Zigarrenhändler aus Wittenberge fuhr mit einem selbst gesteuerten Owellwagen infolge Verärgers der Steuerung gegen einen Baum. Während er mit einem Oberkörperbruch davon kam, wurde ein Mann, der sich auf dem Sitze befand, mit einem zweiten

(Wittenberge, 20. Februar. Bei Wittenberge
sah sich gestern abend ein schwarzes Automobil

× Duisburg, 19. Febr. Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Linz fand heute die Hauptverhandlung gegen die Wittve Rosen und deren beiden Söhne wegen Tödtung ihres Ehemannes und Vaters, des Gärtners Rosen aus Mülheim-Ruhr, statt. Das Gericht verurtheilte den ältesten Sohn zu 7 Jahren 4 Monaten Zuchthaus, den jüngeren zu 7 Jahren 4 Monaten Gefängnis. Die Wittve Rosen erhielt 3 Monate Gefängnis.

9. Febr. Die Frankenjäger

Rotationsdruck und Verlag von Gebr. Lenzing in
Dortmund. — Verantwortlich für die Schriftleitung
Fritz Schlotjunfer.

großen gemischten Chores für eine Stadt bedeutet, liegt auf der Hand: Das ganze musikalische Leben befähigt mit einem Schlage einen gewaltigen Antrieb, eine Hingabe an die Kunst zu dem wahrhaft edlen, musikalischen Volkstum unserer Nation. Die große Singgemeinschaft, die die Lust und Liebe zum Gesänge zusammenführt, wird sich bald ihrer hohen Aufgabe bewußt werden. Volkstümliche Liederabende, große Oratorienaufführungen zeigen bald eine Menge frustfreudiger und aufnahmebereiter

Darum Hand aus Herz! Wo ein Willt ist, auch ein Weg! Die Grundbedingung zu diesem Unternehmen daß dem Musikleben der freiestmöglichen größtmöglichen Förderung, liegt in dem Zusammenschluß aller Sangesfreunde aus allen Ständen. Dazu müßte allerdings die tatkräftige Unterstützung der städtischen Verwaltung treten, da sonst der Anfang und die Weiterführung der Vereinigung äußerst schwierig sich gestalten wird. Auch die Leitung der außerordentlich dieses Chores liegenden

Herzfinger* mahnend anruft:
 Ehret eure deutschen Meister,
 Dann bannt ihr gute Geister!
 Und gebt ihr threm Wirken Gunst,
 Zergelt in Dinst das heil'ge röm'sche Reich,
 Und bleibe gleich
 Die heil'ge deutsche Kunst!

Die Kölner Studentenschaft veranfaßte heute abend einen Konkurs zur Feier der Befreiung Kölns, der unter der Devise Freiheit, Heimat, Vaterland stand. Der Rheinfest der Bürgergesellschaft war bis auf den letzten Platz gefüllt und Hunderte, die keinen Platz gefunden hatten, drängten sich in den Gängen, während die Damen von den Ballonen Zuschauer waren. Am Ehrenfisch saß am Reichsausschussminister Dr. Stresemann, Reichsjustizminister und Minister für die besetzten Gebiete Dr. Marx, als Vertreter der preuß. Staatsregierung Kultusminister Dr. Becker, als Vertreter des preussischen Ministerpräsidenten Ministerialrat Dr. Amelungen, den österreichischen Konsul, der von der Versammlung besonders ehrenhaft begrüßt wurde, Direktoren der Universität Marburg und Frankfurt, als Vertreter des Kardinalserzbischofs Weichholtz Dr. Gamelles und Vertreter der Professoren und Studentenschaften vieler anderer deutscher Hochschulen.

In der deutschen akademischen Jugend bestehen, wie in der deutschen Volksebene verschiedene Einstellungen gegenüber dem Reich und seiner Fortentwicklung. Die einen verfallen in träumende Resignation über alte Größe und Herrlichkeit, andere warten auf ein Wunderbares, das sie mit heißem Herzen erhoffen, ohne zu wissen, woher es kommen und wer es schaffen soll. Wieder andere glauben, daß es für Deutschland richtig sei, die Entwicklung der Welt abzuwarten und sich erst dann mit aktiver Politik in diese Entwicklung einzufügen, wenn Umrisse künftiger Entwicklung sichtbar sind. Mag für den einzelnen Menschen, der den Weg von großer Macht und vom Einfluß und Glück zur Armut und zum Unglück durchgemacht hat, der eine oder der andere Weg möglich sein, für diejenigen, die für die Reichsentwicklung verantwortlich sind, gibt es nur einen, das ist die Politik tätigen Wirtschaftens nach innen und nach außen. Diese Härtenarbeit mag manchen als eine ideallose erscheinen. Sie ist es nicht, denn nur aus dem langamen Fortschritt im täglichen Kampfe ergibt sich der Fortschritt, sieht man den Weg, der zurückgelegt ist. Gegenüber allen Kritiken über manches Minderreiche oder manche gefährliche Hoffnung, über manche geistige Einstellung, die sich nicht schnell genug in Taten auswirkt, darf doch das eine gesagt werden: Wer zurücktaut auf die Politik der letzten Jahre in Deutschland, der muß mit Blinden nachsehen oder von schlechtem Willen befehle sein, wenn er nicht anerkennen wollte, daß wir ein gutes Stück vorwärts gekommen sind in der Konsolidierung nach innen und deutscher Stellung nach außen. In dem Kampfe zwischen Rechtsanspruch und Machtgefühl, das das Reich selbst ausbeutet, hat schließlich doch in der Vertreibung der nördlichen Rheinlandszone der Gedanke des Rechts gesiegt. Jede weitere deutsche Politik kann nur das Ziel haben, auf diesem Wege fortzuwirken. Deutschland wird ständig bereizt sein, im Geiste des europäischen Wiederaufbaues mit offener Empfänglichkeit für die gegenseitigen Argumente Verhandlungen über seine Stellung zu anderen Mächten zu führen. Aber wenn der Geist von Locarno Sinnbild künftiger europäischer Politik ist, dann muß seine weithin sichtbare letzte Auswirkung die schlechteste Zurückziehung der Truppen aus dem besetzten Rheinland sein. Ich kann mir nicht denken, daß man im Lager unserer ehemaligen Gegner darüber anders denkt. In dem großen Saal des Foreign Office in London, in dem die Verträge von Locarno unterzeichnet wurden, hing, für diesen Tag herbeigeschafft, das Gemälde von Lord Castlereagh. Wenn dieses Symbol eine über den Tag hinausgehende Bedeutung haben soll, dann kann es nur die sein, daß das England der Gegenwart mit dem Verträge von Locarno dieselbe Politik treiben will, die einst Englands Vertreter auf dem Kongreß in Aachen 1818 gegenüber Frankreich getrieben hat, als es den Gedanken vertrat, Frankreich wieder als Großmacht in das europäische Konzert aufzunehmen, und des zum Zeichen die Truppen der damals Frankreich beherrschenden Mächte von Frankreichs Boden zurückzuziehen. Diese Frage der Zurückziehung mag eine Frage der Verhandlungen sein, eine Frage der Technik sein, aber sie ist die logische Auswirkung einer neuen europäischen Situation, die das Problem der Sicherheit der Länder durch andere Wege lösen will, als durch den der militärischen Gewalt. So geht ich der Hoffnung aus, daß die Glocken am Rhein nicht zu lange schweigen mögen, um die weitere Freiheit deutschen Bodens zu verhindern und der so schwer getroffenen rheinischen Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, mit der Freude reinem Geistes sich als Glieder eines freien Deutschlands zu fühlen, das in Frieden und gegenseitigem Vernehmen mit der übrigen Welt zu leben gedenkt.

Süß, W. Febr. Reichspräsident v. Hindenburg hat auf ein Begrüßungstelegramm, das die Kölner Studentenschaft auf dem heutigen Freiheitskommers an ihn gerichtet hat, folgende Antwort gegeben: Die deutschen Grüße vom Freiheitskommers der Kölner Studentenschaft erwidere ich auf das herzlichste. v. Hindenburg, Reichspräsident."

13 Todesurteile in einem russischen Spionageprozeß.
— Moskau, 20. Febr. (Telegraphenagentur der Sowjetunion) Nach dreiwöchiger Verhandlung verurteilte heute das Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes 13 Angeklagte wegen Militärspionage zugunsten Englands und wegen Vorbereitung von Sprengstoffattentaten auf dem Boden der Sowjetrepublik zum Tode. Insgesamt waren 48 Personen angeklagt, zum größten Teile ehemalige zaristische und Judenitsch-offiziere.

Altenessener Schweinemarkt.
 * Altenessen, 20. Febr. Zum Schweinemarkt wurden aufgetrieben 2700 Schweine. Es kosteten Schweine im Alter von 6-8 Wochen 28-36, von 8-12 Wochen 35-45, von 12-15 Wochen 45-55, Färlschweine über 15 Wochen 55-75 Mark. Das Geflügel verlief schleppend.

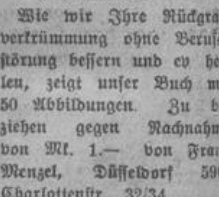
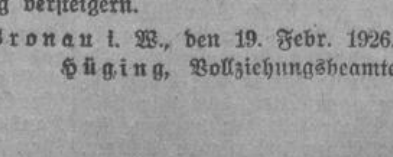
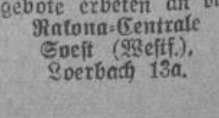
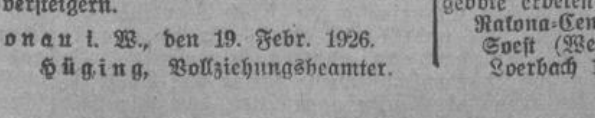
		Geld	Brief	Geld	Brief
		20./2.	20./2.	19./2.	19./2.
Buenos-Aires	1 W.	1.711	1.715	1.711	1.715
London	1 Wd. 20.	20.412	20.467	20.403	20.455
New-York	1 Doll.	4.195	4.205	4.195	4.205
Rio de Janeiro	1	0.622	0.624	0.626	0.630
Amsterd. Rot.	100 W.	168.07	166.49	168.09	168.51
Brüssel. Antw.	100 Fr.	19.075	19.115	19.07	19.11
Göteborgs	100 Imm.-A.	10.551	10.591	10.550	10.590
Kiaken	100 Lire	16.67	16.61	16.68	16.82
Augustaburg	100	7.39	7.41	7.39	7.41
Kopenhagen	100 Kr.	108.66	109.14	108.66	108.86
Säto	100 Kr.	88.99	89.21	87.71	87.93
Paris	100 Fr.	14.915	14.955	12.415	12.455
Wien	100 Kr.	12.415	12.455	12.418	12.455
Schwiz	100 Fr.	80.75	80.95	80.77	80.97
Estia	100 Leta	3.050	3.060	3.062	3.062
Spanien	100 Fr.	9.11	9.25	59.13	59.27
Stopheln	100 Kr.	112.25	112.13	112.25	112.53
Wadapelt	120 000 Kr.	5.876	5.893	5.872	5.892
Wien Di. Caff.					
abgekl.	100 Schilling	59.05	59.19	59.04	59.18

Deffentlichkeit einmal eine den Thatfachen entsprechend Darstellung der Angelegenheit erhält und haben nicht die Absicht, uns auf eine Zeitungspolemik einzulassen.

Verband der Kommunalbeamten und Angestellten:
Brenkens (s. B.).

Breden, den 19. Februar 1926.

Der Gemeindevorsteher:
Heinrich Marling



Ratona-Centrale
Goeft (Westf.),
Loerbach 13a.

die im Winter an Hrn. G. Giesberg verkauft worden waren, wurden jetzt an Hrn. D. Schubert verkauft. Es sind im einzelnen Fromm, Rongo, Walda, Goldmark, Bakko und Vater Rhein.

Vorzeitige Rückzahlung von Hypotheken.

Syndikus Dr. Buercher.

Wer in der Praxis steht und täglich Aufwertung von Hypotheken zu bearbeiten hat, der weiß, daß das Verstreuen vieler Hypothekengläubiger und -schuldner darauf hinausgeht, reinen Tisch zu machen und sich vorzeitig eine Hypothek auszahlen zu lassen oder auszuzahlen und sie zur Löschung zu bringen, um mit dem Aufwertungs-gesetz nichts mehr zu tun zu haben.

1. Dazu verhilft dem Gläubiger § 27 des Aufw.-Ges., allerdings unter zwei Voraussetzungen, nämlich:

- a) daß die wirtschaftliche Lage des Gläubigers eine vorzeitige Zahlung, also vor dem 1. Januar 1932, dringend erfordert, und
- b) daß die wirtschaftliche Lage des Eigentümers oder persönlichen Schuldners nicht erheblich erschwert wird.

Die wirtschaftliche Lage beider Parteien ist zu prüfen. Das „dringende Erfordernis“ und die „erhebliche Erschwerung“ stehen sich gegenüber. Nur dann, wenn jenes überwiegt, dürfte zu Gunsten des Gläubigers die Entscheidung fallen. Aber es ist doch wenigstens eine formale Möglichkeit gegeben, vorzeitige Rückzahlung zu fordern. Wesentlich unterliegt sie allerdings wesentlichen Beschränkungen. Sie kann nur in Höhe von 10 Prozent des Aufwertungsbetrages, höchstens aber von 1000 RM. jährlich, verlangt werden. Bei einem Aufwertungs-betrag von 10 000 RM. kann also nur 1000 RM. und bei einem solchen von 50 000 RM. auch nur 1000 RM. jährlich gefordert werden. Ueber die vorzeitige Rückzahlung entscheidet die Aufwertungsstelle, bei der der Antrag bis zum 1. April 1926 einzureichen ist. Sie kann auch bestimmen, daß die einzelnen Raten in einem Betrag oder in Teilzahlungen (jährlich, monatlich usw.), oder am Anfang oder Ende oder im Laufe eines Kalen-derjahres zu zahlen sind. Zweck gerechten Ausgleichs der wirtschaftlichen Vorteile des Zinsgenußes soll sie auch festlegen, welcher Betrag als Zinsgenuß vom Kapital in Abzug gebracht werden darf. Darüber sind in der Durchführungsverordnung vom 29. Nov. 1925 gesetzliche Bestimmungen aufgestellt, auf die verwiesen werden kann. Alle diese Ausführungen gelten nur, wenn der Anspruch, der aufgewertet ist, schon vor dem 14. Febr. 1924 erworben ist, es müßte denn sein, daß er durch Erbgang usw. gemäß §§ 3 und 11 des Gesetzes erworben ist.

2. Dem Eigentümer und dem persönlichen Schuldner steht nach § 25 Abs. 2 des Aufw.-Ges. das Recht zu, den Aufwertungsbeitrag nicht den fälligen Zinsen 3 Monate nach Kündigung schon vor dem 1. Januar 1923 auszuzahlen. Daran ändert auch nichts, daß die Hypothek nach Gesetz, Zahlung oder Vertrag erst nach dem 1. Januar 1932 fällig ist. Die Kündigung ist an Kalenderrücktritt nicht gebunden; sie kann jeden Tag erfolgen und nach Ablauf von 3 Monaten von diesem Tage an kann die Hypothek ausbezahlt werden. Ist die Kündigung schon vor Inkrafttreten des Aufw.-Gesetzes erfolgt und die Frist schon vorher abgelaufen, so bleibt die Hypothek fällig und der Eigentümer oder der persönliche Schuldner kann Annahme der Rückzahlung verlangen. Eine neue Kündigung ist nicht nötig. Aber er kann sich auch nun darauf berufen, daß er nach § 25 Abs. 1 vor dem 1. Januar 1932 die Hypothek nicht zurückzahlen brauche.

Vietet der Eigentümer oder der persönliche Schuldner die Hypothek bzw. deren Aufwertungsbeitrag nach Ablauf der Kündigungsfrist dem Gläubiger an, und lehnt dieser die Annahme ab, etwa weil er darauf rechnet, daß die Aufwertung doch im Laufe der Zeit sich zu seinen Gunsten ändern werde, so kommt er in Annahmeverzug und kann auf Löschung der Hypothek gegen die Aufwertungsstelle verklagt werden. Zur Annahme von Teilzahlungen ist er jedoch nicht verpflichtet (§ 266 BGB.). Es muß der ganze Aufwertungsbeitrag angeboten werden. Eine unzulässige Teilzahlung liegt aber nicht vor, wenn der Eigentümer, falls die persönliche Forderung höher aufgewertet wird, als die Hypothek, nur den Aufwertungsbeitrag der Hypothek anbietet, und zwar ohne Unterschied, ob Eigentümer oder Schuldner verschiedene Personen sind oder nicht. Ist aber für eine persönliche Forderung zum Zweck der Sicherung eine Sicherheitshypothek (§ 3. B. Bau-, Kautions- usw. Hypothek) bestellt worden, so ist die ganze Forderung, auch soweit sie nicht gesichert ist, auszuzahlen. Das ist wenigstens im Streit der Rechtsprechung und des Schrifttums die herrschende Meinung.

Ist ordnungsmäßig gekündigt und die Frist abgelaufen, so ist der jeweilige Barwert der Aufwertungs-forderung unter Berücksichtigung eines Zinsverlustes zu ermitteln. Auf diese Berechnung selbst zugunsten, ist unbedenklich und überflüssig. In der Durchführungsverordnung vom 29. Nov. 1925 beigegebenen Tabelle ist dieser Barwert einschließlich Zinsverlusten für jedes Jahr und Monat bis zum 31. Dez. 1931 stufenmäßig festgelegt. Würde z. B. die Hypothek infolge Kündigung im Laufe des April 1926 fällig werden, so würden 78,87 vom Hundert, im Laufe des Juli 1926 79,90 vom Hundert, im Laufe des August 1927 88,27 vom Hundert usw. zu zahlen sein. Es ist dabei mit monatlicher Zahlung der Zinsen des Aufwertungs-betrages gerechnet. Sind die Zinsen auf längere Zeit (1/2, 3/4, jährlich usw.) zu zahlen, so tritt für jeden Monat, für den am Auszahlungstage noch keine Zinsen gezahlt sind, in der Zeit bis zum 31. Dez. 1927 0,25 Proz., vom 1. Januar 1928 0,42 Proz. dazu. Wird also die Hypothek bzw. der Barbetrag am 1. August 1926 ausbezahlt, sind aber Zinsen bisher auf Juli 1926 nicht gezahlt worden, so ist dem Barwert noch 0,25 Proz. hinzuzurechnen. Um alle Zweifel zu beseitigen, beantragt man zweckmäßigerweise bei der Aufwertungsstelle, die Höhe des Barwertes amtlich festzulegen.

Willkür.

Von Staatsanwalt a. D. Dr. Kirch.

Kürzlich durchlief die Presse ein Bericht, nach welchem Hausbesitzer in einer kleinen Stadt ihre Wasserleitungen abgebrochen hatten und ihren Mietern das Wasser entzogen hatten unter der Begründung, daß die Stadtverwaltung sie zum Anschluß an die städtische Wasserleitung durch Ortsbesitz gezwungen habe, daß ihnen dadurch Kosten entstanden seien, die durch Erhöhung des Mietzinses die Mieter mitzutragen sich weigerten. Man mußte daran die Bemerkung, es sei abzuwarten, welche Folgen diese Handlung haben werde, war sich also über diese nicht klar.

Eine strafbare Handlung ist nicht gegeben. Die Hausbesitzer waren offenbar in dem guten Glauben, zu ihrem Vorzogen berechtigt zu sein. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlte ihnen. Deshalb ist die Handlung auszu-schließen. Erpressung erst recht. Ob Sperrung des Wassers objektiv rechtswidrig war, hängt von der Feststellung des Mietvertrages ab. Die Wohnung ist in demselben Zustand zu erhalten, wie sie war. Daß die Hausbesitzer höheren Aufwand zu machen haben, sam-melt ihren Gewinn, berechtigt sie aber nicht, ihre Ver-pflichtungen aus dem Mietvertrag ohne weiteres nicht zu erfüllen. Sie dürften das Wasser nicht therren. In-

Die Strafprozessnovelle in der Praxis.

Ueber die Erfahrungen, die mit der Straf-prozess-Novelle des Jahres 1924 in der Praxis gemacht worden sind, sprach Landgerichtsdirektor Karl Neumann, einer der angesehensten Berliner Straf-richter in der Juristischen Gesellschaft. Er ging grundsätzlich von dem Standpunkt aus, daß wichtiger als der Buchstabe des Gesetzes der Geist sei, in dem er angewendet wird. Von den grundlegenden Änderungen, die die Novelle gebracht hat, erkannte er insbeson-dere den Einzelrichter im ganzen als einen Fortschritt an. Ein großer Teil der Befürchtungen, die ur-sprünglich laut wurden, seien durch die Erfahrungen widerlegt. Er habe sich sowohl im ordentlichen wie im beschleunigten Verfahren bewährt, selbstverständlich muß der Einzelrichter sich seiner großen Verantwortung be-wußt sein. Nur Männer mit Menschenkenntnis, mit menschlichem Gefühl und großer Erfahrung sind dieser Aufgabe gewachsen. Die weitreichende Kompetenz, die ihm eingeräumt ist, hätte zu seinen Klagen bei den Zen-tralbehörden geführt. Allmählich würde sich eine Ent-wicklung zum Nutzen des Einzelrichters auf Kosten des Schöffengerichts bemerkbar machen. Doch verlangt die Vortrage, daß für Privatklagen größeren Umfangs das Schöffengericht wieder an Stelle des Einzelrichters trete. Es sei physisch und psychisch unmöglich, daß der Einzelrichter in einer solchen großen Sache gleichzeitig die Verhandlung leite, die Beweise erhebe, den Tatbe-stand feststelle und das Urteil mache.

Bezüglich des Schöffengerichts stellte Neumann auf Grund seiner Erfahrungen fest, daß keine Neigung zur Übernahme des Schöffengerichts, sondern eher ein Widerwille dagegen bestehe. Er bestritt auch die Behaup-tung, daß die Berufsrichter die Laien stets in ihrem Sinne zu beeinflussen suchten. Das einfache Schöffenge-richt funktioniere reibungslos, von dem erweiterten Schöffengericht könne dies jedoch nicht gesagt werden. Er beanstandete, daß die Zustellung des zweiten Rich-terers allein vom Antrag des Staatsanwalts abhängig sei, wenigstens dies wenigstens in Preußen durch Verwal-tungsmaßnahmen gemildert sei. Den vielfach geäußerten Bedenken, der zweite Richter werde, wenn er noch nicht fest angeheftet sei, dem Vorherrschenden gegenüber nicht die nötige Unabhängigkeit aufbringen, hielt er entgegen, dies trage nicht zu, wenn er Charakterstärke besäße und der Vorherrschende Widerspruch zu dulden verstehe. Für umfangreiche Prozesse, in denen ein großes Tatsachen-Material in wochenlangen Sitzungen zu verarbeiten ist, sei das Schöffengericht keineswegs brauchbar. Im gan-zen liege der Vortrage aber kein Zweifel daran, daß er die Mitwirkung der Laien im Schöffengericht für not-wendig erachte.

Um so weniger hatte er für das alte Schwurge-richt übrig, dem er eine Fülle von Fehlschlüssen vor-war. Er begrüßte seine Ersetzung durch das jetzige große Schöffengericht, das freilich noch den alten Namen „Schwurgericht“ führe. Wenn diese Organisations-änderung zu zahlreichen Anlagen und Verbesserungen wegen Meines geführt habe, so sei das ein Fortschritt, da früher die Geschworenen in zahlreichen Fällen ihre schützende Hand über Meines gehalten hätten.

Bezüglich des Zustanzes äußerte der Vortra-gende Bedenken dagegen, daß es an einer Verfü-gung gegen Schöffengerichtsurteile fehle und daß die kleine Strafkammer nur mit einem Richter besetzt sei. Bei den Senaten der Revisionsgerichte müßte die frühere Zahl der Mitglieder wiederhergestellt werden.

Im ganzen forderte der Vortrage, daß die Bedeu-tung der Strafrichter von den Juristen selbst be-sser erkannt werden müsse. Die Tätigkeit in der Zi-vilrechtspraxis dürfe nicht als das Höhere angesehen werden. In den Strafrichter würden die höchsten An-forderungen gestellt, Barmherzigkeit und Humanität, Lebens- und Weisheitsgefühl müßten ihm im gleichen Maße eigen sein. Der Vortrage fand lebhaften Beifall. In der Diskussion kritisierte Rechtsanwalt Malsberg

bern nur Mietzinsverhöhung fordern, wozu ihnen auch die gegenwärtigen Wohnungsgesetze die Handhabung ge-boten hätten. Durch einseitige Verfügung können sie gezwungen werden, das Wasser wieder laufen zu lassen, eventuell können sie Schadenersatzpflicht gemacht werden. Ein ähnlicher Fall lag vor einiger Zeit dem Reichs-gericht vor. Der Hausbesitzer hatte, um einen miß-liebigen Mieter zum Ausziehen zu zwingen, sämtliche Türen und Fenster der Wohnung ausgedreht. Der Reichsgerichtsurteil seiner Handlungsweise war er sich offenbar bewußt. Er wurde deshalb wegen Nötigung verurteilt. Selbsthilfe war ausgeschlossen, da ihm ge-setzliche Mittel zu Gebote standen, um seinen Zweck zu erreichen. Allerdings war, was zum Begriff der Nötigung gehört, Gewalt gegen die Person des Mieters selbst nicht angewendet worden. Seine Person blieb unbeschädigt. Allein er war indirekt, durch Einwirkung auf die Wohnung selbst, und deren Nutzgenuss in einer Weise berührt worden, daß sie mehr oder weniger auf-hört, als solche zu existieren, wolle er überhaupt wohnen, als die Notwendigkeit besteht worden, sich um ein anderes Unterkommen zu kümmern und seinen Wider-stand gegen die Gewalttätigkeit des Hausbesitzers auf-zugeben. Damit war der Begriff der Nötigung fest-gelegt.

Gesperrte Bankschecks.

Die Frage, ob eine Bank durch die Erklärung „der Scheck geht in Ordnung“ unter allen Umständen zur Einlösung verpflichtet ist, ist in einer neuerlichen Reichsgerichtsurteilung abgelehnt worden. Am 2. April 1924 wurde der Klägerin, einer Bank-Mitgliedschaft in Magdeburg, ein Scheck über 4200 Ren-tenmark vorgelegt, der auf die Beklagte Firma, ein Bankgeschäft in Kassel, gezogen war. Die Klägerin fragte sofort telefonisch bei der Beklagten an und er-hielt die Auskunft, daß der Scheck in Ordnung gehe. Hierauf zahlte sie an die Firma, die den Scheck vorlegte, 4000 Rentenmark aus. Kurze Zeit danach wurde der Scheck von der Firma A. die ihn gezogen hatte, bei der Beklagten gesperrt, zuerst durch Fern-schreiben, dann durch Schreiben vom gleichen Tage. Die Firma A. wies darauf hin, daß sie den Scheck für Scheckwaren gegeben habe und sich die Sperrung bei nicht vertragsgemäßer Lieferung vorbehalten habe. Infolgedessen lehnte die Beklagte den Scheck ab, als er ihr einige Tage später von der Klägerin zur Verfügung überliefert wurde. Das Geschäft der Klägerin mußte später an Pfandgläubiger ausbezahlt wer-den. Durch die gegenwärtige Klage beansprucht die Klägerin Ersatz von der Beklagten, indem sie sich haupt-sächlich darauf stützt, daß die Beklagte ihr die Auskunft gegeben habe „der Scheck gehe in Ordnung“.

Im ersten Rechtszuge entschied das Landgericht Kassel zugunsten der Klägerin, das Oberlandesgericht Kassel dagegen erkannte auf Abweisung der Klage. Ebenso hat das Reichsgericht die Klage

die Schöffengerichte aufs schärfste, während er sich als Freund der Schwurgerichte bekannte. Dieser Kritik tra-gen mehrere andere Diskussionsredner, unter anderem die Rechtsanwälte Klee und Goldschmidt ent-gegen. Professor James Goldschmidt wies mit Nachdruck darauf hin, daß eine solche Kritik der Laienrichter allmählich zur Abschaffung der Laienrichter überhaupt führen müsse. Den ersten Anfang dieser Ent-wicklung sah er in der Abschaffung der Schwurgerichte. Es sei nicht zu verwundern, daß viele Schöffen sich dem Amt zu entziehen suchten, da ihnen durch die neue Or-ganisation vielfach eine keineswegs reizvolle Aufgabe aufgebürdet sei und sie gegenüber dem richterlichen Ele-ment nicht zur Wirkung kämen. Der einzelne Laie habe die Aufgabe, als Vertreter des Volksganzen dazu mitzuwirken, daß das Rechtsgesetz des Volkes in der Rechtsprechung berücksichtigt werde. Die Kritik an der Strafrechtspraxis führte Professor Goldschmidt zum Teil darauf zurück, daß der Vortrage durch die heutige Art des Verfahrens (z. B. die beratende Beteiligung der Angeklagten) dauernd genötigt sei, sich selbst in den Vordergrund zu stellen, während bei richtiger Durchfüh-rung des Anklageprinzips dies dem Staatsanwalt ob-liege. Min.-Rat Hartung vom Preuß. Justizmini-sterium teilte mit, daß die Berufsrichter gegenüber dem Urteil des Laienrichters allmählich nicht unerbötlich gefestigt seien. Er bekannte sich als Freund der Laienrich-ter, soweit es sich um Tatsachengestaltung und Strafzu-messung handele. Der Schöffe soll das lebendige Ge-wissen der Öffentlichkeit sein, das der Richter in das Be-ratungszimmer mitnimmt.

Zwangsversicherung der Rechtsanwälte.

Im Reichsarbeitsministerium ist von einem Referen-ten der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Rechts-anwälte ausgearbeitet worden, der auf dem Gedanken der Zwangsversicherung für Ruhegeld und Hinterblie-benenrenten beruht. Dieser Entwurf ist der Anwaltschaft zur Besprechung und Prüfung vorgelegt worden. Die örtlichen Anwaltsorganisationen sollen jetzt dazu Stel-lung nehmen. In diesem Zweck hatte der Berliner Anwaltverein in eine Sitzung einberufen, in der Ju-ristat Leo Hamburger (Berlin) und der Hamburger Rechtsanwalt Robinow Bericht erstatteten. Beide Re-ferenten kamen zur Ablehnung der Zwangsversiche-rung. Hamburger gründete seinen Widerspruch vornehm-lich auf die praktischen Mängel, die einer solchen Versiche-rung notwendig anhaften, wie z. B. der Schematismus, der auf individuelle Verhältnisse nicht Rücksicht nehmen kann. Die Leistungen der geplanten Rente müßten unzu-länglich sein. Die vorgeschlagenen Zuschläge zu den Ge-bühren, die den Mandanten auferlegt werden sollten, würden sich als unerschwinglich erweisen. Ohne sie ist die Rente aber nicht lebensfähig. Auch sei die Bedürfnis-frage noch ungeklärt. Robinow vertrat in lieberer-stimmung mit der Mehrheit der hiesigen Anwalt-schaft ihren Befehl nach nicht. Aber auch er legte die Mängel des Entwurfs mit eindringlicher Kritik im Einzelnen dar. Es sei völlig unklar, welches die Leistun-gen der Rente sein würden. Besonders wies Robinow darauf hin, daß ein großer Teil der wichtigsten Fragen nicht im Entwurf geregelt, sondern der Zahlung über-lassen ist. Beide Vorträge fanden starken Beifall. In der sehr lebhaften Aussprache wurde auch von keiner Seite der vorliegende Entwurf gebilligt. Der Grundgedanke der Zwangsversicherung wurde von den R.-A. Gut-sfeld, Posener, Schme und Grau vertreten, wäh-rend R.-A. Eyd und Geh. R. Reinold ihn aus grundsätzlichen als mit der Aufgabe und Natur der An-waltschaft unvereinbar verwurden. Die Anträge von J.-M. Hamburger wurden mit Mehrheit angenommen.

auf Schadenersatz abgewiesen. Aus den reichs-gerichtlichen Entscheidungsgründen geht her-vor, daß der erkennende Senat des höchsten Gerichts-hofs keinen Rechtsirrtum darin findet, wenn das Ober-landesgericht die Auffassung ablehnt, die Beklagte habe durch die Erklärungen ihres Angeklagten eine unbed-ingte Zahlungspflicht nach Treu und Glauben gemäß § 157 BGB. übernommen. Die darauf abzielende Er-hebung eines Sachverständigenurteils ist mit Recht un-erheblich, denn ein Handelsbrauch, der sich in der Richtung entwickelt hätte, daß durch die Befolgung „der Scheck geht in Ordnung“ eine unbedingte Zahlungs-pflicht des Befolgenden übernommen werde, würde mit den Grundlagen des Scheckgesetzes nicht in Ein-klang stehen und außerdem eine Gefährdung des Scheckverkehrs herbeiführen. Die Anfrage, ob der Scheck in Ordnung gehe, könne sich immer nur darauf beziehen, ob der Aussteller in Höhe des Schecks ein Guthaben bei der bezogenen Bank hat. Sehr oft werden solche Anfragen von der Bankhalterei be-antwortet, deren Beantwortung die Befolgung selbst, verpflich-tende Erklärungen abzugeben. Bei Festlegung des Standpunktes der Klägerin würde die Auskunft der be-zogenen Bank eine ganz verschiedene rechtliche Wirkung haben und die größte Unsicherheit in den Scheckverkehr hineintragen.

Die Auftragsbestätigung beim Kauf im Laden.

Während eines vorübergehenden Aufenthalts in Berlin im März 1924 kaufte der Geschäftsführer M. aus Stuttgart in dem Ladengeschäft der Klägerin in Berlin einen Nutria-Damenmantel für 4080 Goldmark. Als der im Hotel wohnhafte Käufer bezahlen wollte, stellte sich heraus, daß er keine Briefstache im Hotel ge-braucht habe. Die Ladenangestellte übergab hierauf dem Käufer eine „Auftragsbestätigung“, auf der u. a. auf-geführt stand: „Erfüllungsort für Lieferung und Zah-lung Berlin“. Der Käufer nahm das Schriftstück an sich, dachte aber nicht daran, den gekauften Mantel, der nach Stuttgart überliefert werden sollte, zu bezahlen. Als die Firma im Dezember 1924 Klage auf Zahlung des Kaufpreises beim Landgericht 1 in Berlin erhob, hielt der Beklagte die Einrede der örtlichen Unzustän-digkeit des Gerichts der Klage entgegen, da nach § 269 BGB. für ihn als Schuldner sein Wohnort Stuttgart als Gerichtsstand in Betracht komme. Dieser Einrede haben die Berliner Gerichte stattgegeben und das Reichsgericht hat die Revision der Klägerin als unbe-gründet zurückgewiesen. In den reichsgerichtlichen Ent-scheidungsgründen wird zu der sehr interessanten Frage ausgeführt, daß nach der Verkehrssitte der Be-klagte nicht die Pflicht gehabt habe, dem Inhalt der Urkunde binnen angemessener Frist zu widersprechen, zumal die Übergabe solcher Bestätigungen bei derart-igen Käufen in Ladengeschäften nicht üblich, sondern ungewöhnlich sei. Der Beklagte habe auch nicht damit

rechnen können, daß bei derartigen Käufen die Be-klagerin für alle Fälle solche Bedingungen stelle. Das Recht hat somit das Kammergericht eine stillschweigende Vereinbarung der Parteien über die betr. Bedingungen verneint. Es handelt sich hierbei nicht um ein Be-stätigungsschreiben, wie solche im Handelsverkehr zum Kaufleuten üblich sind, sondern nur um ein Vermerk-mittel für den Befragten gegenüber der Klägerin über das Zustandekommen des Kaufs. Die betr. Auftrags-bestätigung stellt sich den Kommissionskopen gleich, die im Geschäftsverkehr von Reisenden den Kunden ge-ben werden und gleichfalls nur ein Vermerkmittel für den getätigten Abschluß bilden. Ob es anders lag, wenn die Verkäuferin den Befragten auf die in der stehende Klausel ausdrücklich hingewiesen hätte, das nicht unterläßt zu werden, weil eine solche Feststellung nicht getroffen ist. (I 352/25. — 19. Jan. 1926.)

Regelung der Gewerbesteuer für 1925 und 1926.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst meldet, hat der Staatsrat der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Gewerbesteuer für die Rechnungsjahre 1925 und 1926 zugestimmt, nach dem für das Rechnungsjahr 1925 die Gewerbesteuer nach dem Stande des Kalenderjahres 1925 oder im Wirtschaftsjahr 1924/25 erzielten Erträge, die Kapitalsteuer nach dem Stande der Gewerbesteuern vom 1. Januar 1925 veranschlagt wer-den. Die Veranschlagung der Lohnsummensteuer erziele nach der im Rechnungsjahr 1925 erzielten Lohnsumme. Die Steuererträge sind unverändert geblieben. Für das Rechnungsjahr 1926 sieht der Entwurf die Ab-schätzung von dem bisherigen Veranschlagungssystem ab. Der der Veranschlagung der Gewerbesteuer für 1925 zugrunde liegende Ertrag soll gleichzeitig mit der Veranschlagung 1926 sein. Die Veranschlagung des Steuergrundbetrages nach dem Gewerbesteuerfaktal bringt der Entwurf für 1926 infolgedessen eine Er-höhung der Gewerbesteuer vor, als der Steuer-faktal auf ein Drittel des bisherigen Steuerfaktals ge-setzt wird. Er soll nunmehr für den Teil des Gewerbesteuers, der 12 000 RM. nicht übersteigt, ein Drittel v. Z. für den darüber hinausgehenden Teil des Gewerbesteuers einhalb v. Z. betragen.

Verlängerung der Anmeldefrist für den Umtausch von Anleihen alter Besitzes.

* Berlin, 19. Febr. Der Reichsfinanzminister hat die Frist für die Anmeldung der Reichsanleihen alter Besitzes bis zum 31. 3. 1926 verlängert. Wenn auch weitaus größte Teil des verwalteten Anleihebestandes bereits zur Anmeldung gelangt ist, so erhebt sich mit Rücksicht auf einige besondere Umstände (Anleiheversicherung, hinterlegte Anleihen, Sparloosen, deposits, u. a.) eine Fristverlängerung unternommen. Dem 31. 3. 26. läuft die Anmeldefrist endgültig ab. Eine weitere Verlängerung ist ausgeschlossen. Auch die Anleihegläubiger, die ihre Anleihen bei Banken und Sparkassen im Depot haben, müssen für die rechtliche Anmeldung Sorge tragen, da Banken und Sparkassen natürlich die Mitbestimmung für Anleihen nicht haben oder nicht die nötigen Belege für die Mitbestimmung haben.

Gärten bei der Rückerstattung von Reichsnotopfer.

In einer im Reichstag eingebrachten Interpellation wird u. a. darauf hingewiesen, daß die Durchführungs- des Anleiheabfindungsgesetzes bezüglich der Erlösung von überabstimmten Reichsnotopfer — Schuldverschrei-bungen des Reiches bsm. jetzt Abfindungsanleihe — sich erhebliche Unbilligkeiten und Härten herausgestellt haben. Als Unbilligkeiten werden u. a. empfunden, daß das nachträgliche Erlösung in der Form von Schuldverschreibungen nur infolge ständiger, als der über-zahlte Betrag über die Verzinsung hinausgeht, fern-er, daß die Erlösung davon abhängig ist, daß ein Anleihe-zins bis zum 11. Dezember 1923 einschließlich gezahlt worden ist. Bei der Begriffs der Kleinrentener durch § 24 der Notopferabfindungsverordnung viel zu eng gefaßt worden. Ferner sei es unbillig, daß Notopferpflichtige, die sich die Varnittel erst durch Verkauf von Marktanleihen beschafft haben, Erlösungs-rechte nicht besitzen.

Gerichtliche Entscheidungen.

Patentschutz.

Unerrantem Rechts ist es, daß auch das einseitige Merkmal einer Kombinationserfindung durch das Patent-gesetz geschützt sein kann, wenn ihm nach dem Stande der Technik z. B. der Anmeldung des Patents Neuheit und Erfindungsgegenstand zukommt. Andererseits ist der selbständige Erfindungsgegenstand, wenn er im Erfindungsgegenstand vom Patenten dem Anmelde-gegenüber ausdrücklich verjagt ist. (I 501/24 vom 11. November 1925.)

Vorbehalt der Löschung.

Es ist anerkanntem Rechts, daß der Gläubiger in der Löschungsurkunde einen Vorbehalt machen darf. Dagegen ist es ihm unbenommen, in dem Antrag auf Eintragung der gesetzlichen Aufwertung zu erklären, er behalte sich für den Fall einer Gesetzesänderung das Recht vor. Darin ist kein Vorbehalt zu erblicken, der dessen Erteilung der Eintragungsantrag gewährt wird. (O. L. G. Dresden 6 Reg. 219/25 vom 17/11. 25.)

Wann liegt ein Kontokorrentverhältnis vor?

Ein Kontokorrentverhältnis kann zwar formlos, jedoch durch schriftliche Handlungen und durch bloße Lebensführung begründet werden und die Form des Kontokorrentver-trages mag im allgemeinen als die übliche gelten, wenn sich Handelsbeziehungen gegenüberstehen, zumal wenn die nämlichen Geschäftsführer und den gleichen Buchhalter haben und bei denen eine beiderseitige laufende Buchführung mit regelmäßigen Abrechnungen, einseitlicher Zinsberechnung, Saldoziehung, Saldoan-weisung und Saldoübertragung die zweckmäßigste Unter-lage für eine geordnete Geschäftsverbindung und eine zuverlässige Auseinandersetzung der von einer Partei verwalteten beiderseitigen Vermögen darstellt. Aber es muß der Revision zugegeben werden, daß das ange-führte Urteil nach seinem Wortlaut nur eine „laufende Geschäftsverbindung“ feststellt, nur gelegentlich und einem besonderen Zusammenhang von einer „laufenden Rechnung“ spricht und über den Inhalt und die Form der damit verbundenen geschäftlichen Verkehrs der Streit-gegenstand nicht enthält. Beide Teile hatten sich zwar gegenseitig in ihrem „Kontokorrentbuch“ ein Konto eröffnet, aber das reicht nicht aus, um ohne weiteres festzustellen, daß zwischen dem Streitteil ein wirtschaftliches oder rechtliches sog. ungetragenes Kontokorrentverhältnis bestand. Aufwertung war daher nicht ausgeschlossen. (IV 161/25 vom 21. November 1925.)